

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Hrn. Burcard Gotthelf Struvens, Hochfürstl. Sächsis.
Ernestinischer Linie gesamten Raths, ... Erläuterte
Teutsche Reichs-Historie**

Struve, Burcard Gotthelf

Jena, 1720

Cap. XXXIII. Von Ferdinando I. und Maximiliano II.

urn:nbn:de:gbv:45:1-1549

CAP. XXXIII.

Von Ferdinando I. und Maximiliano II.

Inhalt.

Ferdinandi Geburth und Sitten. §. 1. Wird in Spanien erzogen, und komt so dann in die Niederlande §. 2. Theilet mit dem Carolo die Oesterreichischen Lande. §. 3. Wird zum Könige in Böhmen, Ungarn, wie auch zum Römischen Könige erwehlet. §. 4. Vergleicht sich mit Johanne von Zips. §. 5. Fortsetzung des Ungarischen Krieges. §. 6. Reichstag zu Regensburg. 1556. und Speyer 1557. §. 7. Ausspruch Königs Ferdinands in der Brandenburgischen Sache. §. 8. Melchior Zobel, Bischoff von Würzburg wird ermordet. §. 9. Der Pabst erkennt Ferdinanden vor einen Kayser. §. 10. Reichstag zu Augspurg 1558. §. 11. Convent der Protestirenden zu Naumburg. §. 12. Fortsetzung und Endigung des Concilii zu Trident. §. 13. Grumbachische Handel. §. 14. Ferdinand erlaubet den Oesterreichischen Unterthanen die Commu-

nion sub utraque. dessen Tod. §. 15. Gemahlin und Kinder. §. 16. Maximiliani II. Erziehung und Sitten. §. 17. Wird König in Böhmen, in Ungarn und Römischer König. §. 18. Schickt eine Gesandtschaft nach Rom. §. 19. Ungarischer Krieg, und Belagerung Malta. §. 20. Der Kayser stehet den Böhmen und Oesterreichern den Kelch zu, und will die Priester Ehe haben. §. 21. Reichstag zu Augspurg. 1566. §. 22. Ungarischer Krieg. §. 23. Gotthaischer Krieg. §. 24. Verschiedene Erenstige. §. 25. Trierischer Krieg. §. 26. Rangstreit zwischen Ferrara und Florenz. §. 27. Reichstag zu Speyer. §. 28. Maximilianus II. mißbilliget zum höchsten die Pariser Blut-Hochzeit. §. 29. Wird zum Könige in Pohlen erwehlet. §. 30. Dessen Absterben. §. 31. Seine Kinder. §. 32.

§. 1.
S Nachdem also der Kayser Carolus V. das Reich niedergeleget, folgete ihm sein Bruder, Ferdinandus I. auf dem Reichs Thron nach, der den 10. Martii 1503. zu Alcalá de Henares das Licht dieser Welt erblickete, und war sein Vater Erz-Herzog Philipp von Oesterreich, nachher König in Spanien, die Frau Mutter aber die Infancia Johanna. * Sein Großvater ließ ihn in Spanien erziehen, und
 A a a a a unter

untergab ihn dem Alvaro Olorio, Ober-Hofmeister, und Petro Nonnio Cuzmann, Ordens-Meister der Ritter von Calatrava, die ihn beyde schon wohl in Kriegs- als auch in andern gelehrten Wissenschaften sehr wohl unterrichteten. ** Man rühmet ihn, als einen weisen, klugen, gerechten, freigebigen, sanftmüthigen, fleißigen, und arbeitsamen Fürsten, der die Erhaltung des weltlichen und Kirchen Friedens sich gar sehr angelegen seyn lassen, *** ungeachtet er anfänglich ein sehr grosser Feind der Lutheraner war. ****

* CHYTRAEVS l. 5. FVGGER Desferr. Ehrenspiegel l. 6. c. 21. SCHÖNLEBEN Ephem. Austr. p. 234. HEVTER. l. 6. c. 5. ** CHYTRAEVS l. 21. *** THVAN. l. 36. SCHÖNLEBEN Proleg. l. 2. c. 8. ISTHVANF. l. 25. **** SLEIDAN. l. 3.

§. 2.

Weil nach Absterben des Ferdinandi Catholici die Spanier mehr Neigung vor den Ferdinandum, weil solcher bey ihnen geböhren war, als vor den Carolum, der die Niederländischen Sitten an sich hatte, blicken lieffen; Als nahm der Cardinal und Erz-Bischoff von Toledo, Franciscus Ximenes dessen Erziehung vollends über sich, der auch nachmahls dem Carolo, als solcher in Spanien angelanget war, rieth, daß er den Ferdinand an den Maximilian nach Deutschland senden solte. Dieses ward 1518. bewerkstelliget, und langete der Ferdinand im Junio in denen Niederlanden an, allwo der Erasmus Rotorodamus in den Studiis ihn vollends feste sehen solte. *

* SIGMVND VON SARAVV de FERDINANDO, so bey dem CHYTRAEO l. 21. GCMEZ in vit. Ximen. l. 5. 6. MASEN. in vit. Caroli p. 8.

§. 3.

Anno 1521. vermählete er sich mit der Prinzessin Anna aus Ungarn, worauf Carl. V. ihm zu seinem Erbschafft's Antheile Ober- und Nieder-Oesterreich, nebst allen darzu gehörigen Deutschen Provinzien abtrat, darunter auch die Schwäbischen, am Schwarzwald und Bodon See gelegenen mit begriffen, ingleichen was Oesterreich sonst in Brisgau und jenseit Rheims an der El in Elfaß annoch besaß. *

* HEVTER. l. 8. c. 11. SIGMVND a SARAVV l. cit.

§. 4.

Demnach auch durch das bey Mohacz anno 1526. vorgefallene unglückliche Treffen von der Königl. Männlichen Linie niemand mehr übrig,

so wurde Ferdinandus den 24. Febr. 1527. zum Könige in Böhmen, wegen seiner Gemahlin, angenommen und gekrönt, * und nachdem er den Woywoden von Siebenbürgen Johann de Zapolia aus dem Felde geschlagen, ** erfolgte den 28. Octobr. selben Jahres, vermöge der mit dem Maximiliano I. errichteten Verträge, zu Stuhlweissenburg auch die Ungarische Krone. *** A. 1530. erhielt er von seinem Bruder, dem Carolo, auf dem Reichstage zu Augsburg, die Belehnung über das Herzogthum Württemberg. † Anno 1531. erwählte man ihn den 5. Januarii zu Eöln zum Römischen Könige, worauf den 11. zu Aken die Krönung erfolgte, ungeachtet Chur-Sachsen und Brandenburg wider diese Wahl sehr nachdrücklich protestirten: †† Wiewohl die desfalls vorgefallene Irrungen nachmahls anno 1534. durch die Tractaten zu Cadan ihre Endschaft erreichten. †††

* CHYTRAEVS Sax. l. 12. SLEIDAN. l. 6. IOH. SAMBVCVS in Orat. parentali, so bey III. BONFINIO bestündlich, ** S. cap. 32. §. 33. *** SLEIDAN. l. 6. CHYTRAEVS Saxon. l. 12. PIASECIVS Chron. † S. oben §. 43 †† S. oben §. 44. ††† S. oben §. 50.

S. 5.

Ob sonst wohl Ferdinand anno 1538. mit dem Woywoden Johann von Zips sich dahin verglichen, daß nach seinem Absterben König Ferdinand das ganze Königreich Ungarn haben sollte; * und dann 1540. dieser Sterbe-Fall erfolgte, ** verlangete er, vermöge nur besagten Vertrags, daß ihm ganz Ungarn eingeräumt würde, indem er dafür hielt, es würde die Wittbe besagten Woywodens, nebenst ihrem Sohne, sich schon mit dem Zipser Ländgen vergnügen lassen können, vornehmlich wenn er der Wittbe noch solche Einkünfte gebe, daß sie darvon als eine Königliche Wittbe leben könnte. *** Doch die Ungarn waren damit nicht zufrieden, indem sie des Woywodens hinterlassenen Prinzen mit des Stephani I. seiner Krone sogleich zum Könige kröneten, und selben den Nahmen Stephanus beylegten. **** Solchergehalt mußte König Ferdinand zum Waffnen greiffen, ließ auch unterm General Rochandolf die Stadt belagern, und selbiger hart zusetzen; jedoch der Kayser Solymann befahl sogleich einigen Bassen, mit einem Theil der Armée nach Ungarn aufzubrechen, er selbst aber folgte mit starcken Tagereisen nach, und als er an die Ungarische Gränzen kommen, erfuhr er, wie seine Leute des Ferdinandi Armée zu Wasser und Lande, mit nicht geringen Verlust, von Ofen hinweg gejaget hätten. † Hierauf ruckte er mit seinem Lager bis vor gemeldte Stadt, brachte es auch durch allerley Liebkosungen dahin, daß der kleine König,

U a a a a a 2

König, unterm Norwande selben zu sehen, ihm ins Lager gesendet ward, den er so lange bey sich behielt, biß sich so viel Türckische Soldaten in die Stadt hinein gespielet hatten, daß selbige ohne Widerstand in seine Gewalt verfiel, indem deren allemahl mehr zurücke blieben, als ihrer wieder heraus gegangen waren. † Als er nun der Königin den Knaben wieder zurück schickte, ließ er ihr zugleich andeuten, sich nach Siebenbürgen zu begeben, und solte ihr die Stadt Lippa zur Wohnung eingeräumet werden. Also verfiel 1541. die Stadt Ofen in Türckische Hände, woraus nachmahls denen Christlichen Angelegenheiten nicht geringer Schaden erwachsen. ††

* IOVIVS l. 29. COELIVS CVRIO Supplem. l. 23. ZERMEGLI Hist. rer. gest. inter Ferd. & Johann. I. Amstelod. 1662. STRAVCH EXOT. I. §. 24.

** IOVIVS l. 39. CVRIO. l. c. *** IOVIVS l. c. **** Id. l. c. †

SLEIDAN. l. 14. IOVIVS l. c. CVRIO. l. 23. THVAN. l. l. BELCAR. l. 23. PIASEC. Chron. p. 38. †† SLEIDAN. l. 14. CVRIO l. 24. ††† IOVIVS l. 40.

§. 6.

Anno 1543. hatten die Türckischen Waffen in Ungarn grossen Fortgang, indem sie Walpo, eine in Slavonien an dem Fluß Walpo gelegene Festung, nach einer drey monatlichen Belagerung, nebst Socklos, Fünffkirchen, Stuhlweissenburg und Gran, alles sehr wohl verwahrte Dertter hinweg nahmen, auch anno 1544. das Schloß Vizegrad nachholten: * worauf man anno 1545. einen Stillstand auf 5. Jahr mit ihnen traf, ** und ließ anno 1548. König Ferdinand die Stadt Erlas, die er nach Absterben des Bischoffs Perennii in Besitz genommen, fortificiren, dessen Besatzung kurz drauff sich der Stadt Zolnoek bemächtigte. *** Anno 1550. brach es wiederum zu einem Kriege aus, indem der König Ferdinand, durch Vermittelung des Münchs Gregorii, als Vormunden des jungen Königs Stephani, mit dessen Mutter, der Königl. Wittbe, sich setzte, die ihm Siebenbürgen einräumte, womit aber die Türcken übel zu frieden waren, weswegen sie in Siebenbürgen einfielen, und sich der Stadt Lippa, nebst andern Derttern bemächtigten. **** das Jahr drauff nahmen zwar die Christen Segedin hinweg, weil sie aber in Belagerung des Schlosses sehr unachtsam und sorglos lebeten, wurden sie von den Türcken überfallen und geschlagen, die so denn Temeswar einbekamen, die Christen am Fluß Dreßgel nochmahls schlugen, und sich Zolnoek bemächtigten, vor Erla aber mußten sie die Belagerung mit nicht geringen Verlust wieder aufheben, ***** Das 1553. und 1554. Jahr ward der Krieg mit abwechselnden Glücke in Sieben-

Siebenbürgen fort geführt, ***** und kunte Ferdinandus anno 1555. durch seinen, nach Constantinopel abgefertigten Gesandten, den Solymann zu keinem Frieden bringen: † Worauf die Türcken anno 1556. Sigeth vergebens belagerten, auch bey Bobatscha eine harte Niederlage litten. †† In gedachtem Jahre traf man zwar mit denen Türcken einen Stillstand, ††† da hingegen die Siebenbürger wieder abfielen: †††† und nachdem besagter Stillstand zum Ende, gieng der Krieg 1560. von neuen an, biß man anno 1562. einen abermahligten Stillstand auf 8. Jahr mit denen Türcken zum Stande brachte. †††††

* SLEIDAN. l. 15. IOH. MART. Stellæ Epist. de Turcarum in regno Hung. successibus. MART. MEYER. Ortel. redivivus ad a. 1543. 44. BELCAR. l. 23. ** SLEIDAN. l. 26. *** MEYER l. c. ad a. 1548. SAMBVCVS rer. ad Agriam gestar. **** THVAN. l. c. MEYER ad a. 1551. ***** Expugnatio Temesvvar so in SCHARD. T. 2. THVAN. l. 10. ***** MEYER. ad a. 1553. 1554. † SLEIDAN. l. 26. MEYER. l. c. †† Obsidio Zigethi so bey SCHARDIO l. c. MERC. Gallo. Belg. T. 1. l. 1. ††† MEYER. l. c. †††† SLEIDAN. l. 26. MEYER. ad a. 1551. LONDORP. SLEIDAN. Contin. l. 1. ††††† MEYER. ad a. 1562.

5. 7.
Nachdem aber Ferdinandus die Würde als Römischer König erlangt, wohnte er, im Nahmen des Kayfers, denen Reichs-Tagen 1542. und 1543. bey, * und ward 1544. auf dem Reichs-Tage zu Speyer vom gesamtten Reiche vor einen rechtmäßig erwählten Römischen König erkannt, ** Anno 1552. machte er mit denen Protestanten den Passauischen Vertrag, *** worauf anno 1555. der Religions-Friede erfolgte. **** anno 1558. verschrieb er nach Franckfurth einen Reichs-Tag, allro ihm des Kayser Caroli V. seine Gesandte, mit Genehmhaltung der Churfürsten, die Kayserl. Würde und Regierung übergaben. ***** Vorher hatte er 1556. einen Reichs-Tag nach Nürnberg angesetzt, der den 16. Martii 1557. zu Ende gieng, auf welchem ein Colloquium auf den 14. Aug. nach Worms beliebt ward, um denen Religions-Spaltungen, wo möglich, abzuhelffen: Ingleichen willigte man auf 8. Monathe eine doppelte Türcken Hülffe, machte darnebenst wegen Haltung des Religions- und Land-Friedens neue Ordnungen, solte auch das Cammer-Gericht durch eine Reichs-Deputation untersucht werden. † In eben dem Jahr came zu Franckfurth am Mayn, durch Vermittelung Pfalzgraff Otto Heinrichs, des Churfürstens Augusti von Sachsen, Herzog Wilhelms von Cleve, und anderer, die mehr als 50. Jahr gedauerte Streitigkeit, wegen der Graf-

Aaaaaa 3

schafft

schafft Ecken Einbogen zwischen dem Hause Hessen, und dem Hause Nassau zum Stande, indem jenes besagte Graffschafft behielt, diesem aber 600000. Goldgülden dafür bezahlte, auch gegen Erlegung 150000. Goldgülden die Graffschafft Dies wieder abtrat. Wehrenden dessen hatten die Theologi der Protestantischen Reichs-Fürsten wegen des zu Worms zu haltenden Colloquii, auch eines nachherigen anderweitigen Colloquii, sich zu Franckfurth mit einander beredet, und sonderlich wegen der Kirchen-Gebraüche einen Verlaß zusammen genommen, auch daß man sich erst selbst gütlich mit einander, der innerlichen Zwistigkeiten halber, setzen müste, bevor man mit denen Adversariis in eine Unterredung trete. Ob man nun wohl verabredet hatte, mit Ausgang des Augusti beyssammen zu seyn, welches der Churfürst zu Pfalz auch dem Churfürsten und Herzog von Sachsen hatte zu wissen thun lassen, die übrigen auch sich insgesamt um diese Zeit einfanden; so erschienen dennoch die Sächsischen Theologi erst nach Anfang des Septembr. in welchem Monath das Colloquium zwar angefangen, bald aber unterlassen, und endlich gar abgebrochen ward. Sothanen mißlichen Ausgang gedachten Colloquii hatten vornehmlich die Papißten zuwege gebracht, die bey denen Colloquenten gleich vorstellen ließen, es möchten die Augspurgischen Confessions-Verwandten sich erst von denen Zwinglianern, Osiandristen und andern öffentlich absondern, indem sie wußten, daß die jungen Herzoge von Sachsen ihren Theologis dieses anbefohlen, angesehen ihnen von dem Kayser geboten sey, sich bloß mit denen Augspurgischen Confessions-Verwandten zu unterreden, als welchen allein, und sonst keinen, der Religions-Friede zugestanden worden. Weil aber Melanchthon nebenst denen andern Chur-Sächsischen Theologis drauf bestund, man müsse die Zwinglianner, Synergisten, und Adiaphoristen erst selber hören, indem es ungerneimt sey, Irrreden unverhörter Sache verdammen wollen; der jungen Herzoge von Sachsen ihre Theologihingegen, als Erhard Schnepf, Victorinus Strigelius, Ioannes Stössel, zudem auch Joachim Morlinus und Erasmus Sarcerius umtraten, dem Präsidenten des angeleszten Colloquii eine Protestation übergaben, in welcher sie sich erklärten, daß sie mit denen Zwinglianern, Osiandristen, Majoristen, Synergisten und Adiaphoristen nichts zu thun, noch weniger mit ihren Glaubens-Bekanntnissen sich zu vermengen gedächten, so kehrtten sie hierauf unverrichteter Sache wiederum nach Hause. Nachdem also den Papißten dieser Streich gelungen, und sie die Protestanten selber zusammen gehehet, wolten sie auch mit dem Colloquio ferner nichts zu thun haben, sondern von dem Kayser erst ferner Bescheid erwarten. Dieser befahl den übrigen, sie solten im Colloquio fortfahren, indem er dafür hielte,

hielte, es würde schon genug seyn, wenn bey jedem Articulo angezeigt würde, was verworffen, oder beybehalten worden sey: Doch auch hierzu waren die Papstlichen Collocutores nicht zubringen. Also mußte man unverrichteter Sache wieder auseinander gehen, und wurden nur etliche wenige Schrifften wegen der geistlichen Jurisdiction, und der Erb-Sünde gleich anfänglich von denen Theologis gewechselt. † Sonst hielt der Käyser Anno 1557. wegen Verbesserung der Cammer Gebrechen auch einen Reichs-Tag †† gab zugleich denen zu Wien versammelten Oesterreichischen Land-Ständen die Erlaubniß, sich des Reichs zu bedienen, und hub dadurch die von dem Tridentinischen Concilio deshalb gemachten Schlüsse völlig auf. †††

* Siehe oben §. 65. ** §. 66. *** §. 92. **** §. 99. ***** §. 101. † CHYTRÆVS Sax. l. 19. SLEIDAN. lib. 26. Londorp. p. 27. CAMERAR. ad anno 1556. THVAN. l. 17. GOLDAST. Reichs-Sagungen P. 1. †† CHYTRÆVS l. cit. THVAN. l. 19. CAMERAR. ad anno 1557. GOLDAST. Polit. Reichs-Händel P. 18. SARP. Hist. Concil. Trident. l. 5. ††† GOLDAST. Const. Imp. T. 2. Const. Reccell. Imp. p. 667. ††† l. CHYTRÆVS l. 19.

§. 8.

So bald immitteltst Ferdinandus die Regierung als Käyser angetreten, suchte er die Brandenburgischen Angelegenheiten bezulegen. Dierweil oben oft berührter Marggraff Albert, in den vorgewesenen Unruhen in Francken und denen benachbarten Landen ziemlichen Schaden gethan, woraus zwischen denen Bettern des nunmehr verstorbenen Marggraff Alberts, denen Sachsen und Hessen wegen der Erb-Verbrüderung zufilelen, und denn zwischen dem Bischoff in Francken und der Stadt Nürnberg hefftige Streitigkeiten herfür gebrochen waren, indem jene durchaus darauf bestunden, daß diese die weggenommenen Güter ihres Bettern nicht nur wieder heraus geben, sondern auch den Schaden wegen der niedergerisenen Festungen ersetzen müsten: Diese hingegen vorzugeben suchten, wie sie nichts anders gethan, als was der Käyser und das Reich anbefohlen gehabt, daher man ihnen vielmehr die aufgewendeten Unkosten gut thun müste: Als erkannte der Käyser sehr wohl, daß dieses keine Privat-Streitigkeit sey, sondern vor das ganze Reich gehöre, auch daß zwar wider mehrerwehnten Albertum ganz recht verfahren worden: nichts destoweniger sey mit seinem Tode auch das Verbrechen, und mithin der vormahlige Haß erloschen; daher sey nöthig, daß unter denen Reichs-Gliedern Friede und Einigkeit gestiftet und erhalten werde. Diesem nach befahl er, daß dem Brandenburgischen Hause die erlittenen Schäden wieder gut gethan werden solten; und

und weil Marggraff George Friedrich, als nächster Vetter und Erbe Marggraff Alberts, die sämtliche hinweggenommene Lande zwar das vorige Jahr bereits wieder erlangt hatte; So mussten die Fränckischen Bischöffe, sambt der Stadt Nürnberg, wegen der eigenmächtig niedergedrungenen Festungen doch noch 175000. Gold-Gulden bezahlen, worzu sie sich auch, um weitere Verdriesslichkeiten zu vermeiden, endlich bequemen.*

* THVAN I. 21. CHYTRÆVS I. 19. BARTENSTEIN de Bello Mauricii p. 9.

S. 9.

In nur besagtem Jahre ward der Bischoff zu Würzburg, Melchior Zobel, von 15. Meuchelmördern zu Würzburg ermordet; Denn als er aus dem Schloße über die Brücke in die Stadt auf die Regierung ritte, und von dar wieder nach der Residenz zurücke wolte, kam er bey einem Wirths-Hause vorbei, allwo die Meuchel-Mörder zu Pferde hielten, und als Reisefertige, sich Wein wolten reichen lassen, die ihn sogleich anfielen, und nebst zwey Bedienten nieder machten, auch einige andere verwundeten. Dieses erregte unter den Inwohnern einen grossen Aufstand, als die häufig zusammen lieffen, in der Meynung, es sey ein Feuer entstanden, indem die Mörder bey ihrer Flucht Feuer rufften, sich eiligst zum Thore, welches indeß die andern besetzt hielten, hinaus und auf die Flucht begaben, und auf den ergriffenen umwegen des entlebten Bischoffs Vettern, den Johann Zobel antraffen, ihn auch nicht anders, als ob er ihr Kriegs-Gefangener wäre, zwingen, bey Hand und Mund anzugeloben, an Ort, Tag und Stelle, den sie ihm beniemten, sich zu stellen. Anfänglich wuste man nicht, auf wessen Anstifften besagter Mord verrichtet worden, durch fleißiges Nachforschen aber ereignete sich, daß Christoph Kretzen, ein Diener des Wilhelm Grumbachs, dessen schuldig sey, der auf dem in folgenden Jahre zu Augspurg gehaltenen Reichs-Tage in die Acht erkläret, und endlich, nach vieler Mühe, zu Rügelsbach, einem Schaumburgischen an den Lothringischen Gränzen gelegenen Schloße entdeckt, und zu gefänglicher Haft gebracht ward, der aber, indem man ihm nach Würzburg führete, auf dem Wege sich selber die Kehle abschnitt, jedoch hatte er vorher alle seine Mit-Wisffen entdeckt. Also wuste man nunmehr, daß es auf Befehl gedachten Grumbachs, eines Fränckischen von Adel geschehen, der auf den ermordten Bischoff deswegen einen heimlichen Groll geworffen, weil er ihn das, von Conrado von Biber, gewesenen Bischoffe zu Würzburg, vor seine Frau ausgesetzte Legatum nicht bezahlen wolten, ihn auch, weil er es mit Marggraff Alberten gehalten, seine Güter genommen hatte.*

* THVAN. I. 21. CAMERAR. ad anno 1558. PET. LOTICH. de CADE ZOBELII,

so bey dem SCHARDIO in T. 3. ingleichen CASPAR STIBLINI SATYRA in sicarios, die auch daselbst. Die sämtlichen Grumbachischen Acta aber stehen bey dem HORTLEDER T. 2. l. 6. c. 26. 28. & 30. Siehe auch RVB. LANGVETI Hist. Bel. Goth.

§. 10.

Nachdem nun der Ferdinandus die Kaysersliche Regierung vollkommen angetreten, und von dem Franckfurter Reichs-Tage wieder zu Wien angelanget war, sandte er seinen Ober-Cämmerer, den Martin Gusmann an den Pabst Paulum IV. um selben seine Wahl bekannt zumachen, ihn auch zu versichern, daß er wegen der Pabstlichen Krönung nechstens Ansuchung thun werde. Ob aber wohl der König in Spanien Philippus II. durch seinen Gesandten, den Franciscum de Vargas, und nachmahls durch den Johannem Figueroa viele Vorstellungen thun ließ, es mögte der Pabst dem Kayserslichen Gesandten Audienz verstaten, auch selben vor einen Kaysers erkennen, so blieb doch dieser beständig bey seiner Verweigerung, weil nehmlich Kaysers Carolus das Reich ohne sein Vorwissen niedergeleget, der Ferdinand aber solches ohne seine Einwilligung angenommen, auch den Protestanten, über dem Religions-Frieden zuhalten, geschwohren habe. Der Kaysersliche Gesandte demnach, wie er sahe, daß nichts auszurichten, gieng, wie solches ihm war befohlen worden, nach eingelegter Protection, von Rom wieder weg, * worüber auch Pabst Paulus IV. verstarb, sein Nachfolger hingegen Pius IV. machte sich kein Bedencken, den Ferdinand vor einen Kaysers zu erkennen, und dessen Gesandten gebührender massen anzunehmen. **

* GODELVÆVS Hist. Abdicat. Car. V. THVAN. l. 21. CHYTRÆVS l. 19. P. SARPVS Hist. Concil. Trident. l. V. bey dem GOLDAST in Polit. Reichs-Händel P. V. und MEYER in Londorp. Contin. T. I. ist des GEOR. SIGIS. SELDII deßfalls gefälltes Bedencken zubefinden. ** lid. l. cit.

§. 11.

Das folgende 1559. Jahr hielt der Kaysers einen Reichs-Tag zu Augspurg, auf welchem vor allen Dingen die Exequien vor den Kaysers Carolum V. begangen wurden, darbey der Ludovicus Madrurio, erwählter Bischoff zu Trident, und nachmahls Cardinal, sich mit einer prächtigen Leichen-Rede hören ließ, und wohnten selbiger ausser den Reichs-Ständten die Gesandten fast aller Europäischen Prinzen und Staaten bey. Nach deren Vollbringung * wurden in Gegenwart des Kaysers die Acta des Wormser Colloquii öffentlich verlesen: aus welchen, als der Kaysers sahe, wie so

Bbb bbb

gat

gar keine Hoffnung übrig sey, durch Colloquia eine Religions-Einigung zu stiften, versprach er, ein allgemeines Concilium zuwege zubringen, verlangte auch vom Reiche, daß es so dann dessen Schlußsen sich unterwerffen mögte. Des Chur-Fürsten von Sachsen seine Gesandten aber stellten, nebst derer andern Protestantischen ihren, den Käyser für, wie so gar unmöglich es sey, durch ein Concilium eine Vereinigung der Protestantischen und Catholischen Religion zu stiften, daher wäre kein besseres Mittel, als dem Passauischen Vergleich nebst dem, zu Augspurg ohnlängst gemachten Religions-Frieden, genau nachzugehen, und eine satzame Toleranz einander zu bezeugen, auch abzuwarten, ob etwan die Göttliche Vorsehung andere Vereinigungs Mittel und Wege anweisen wolle. Dem allen aber ungeachtet, blieb der Käyser bey seinem Vorschlage wegen eines Concilii: damit also die Protestanten wiesen, wie sie einer Vereinigung ganz nicht entgegen; Als stellten sie ihm vor, so ferne ein Christliches, freyes, allgemeines Concilium in Teutschland angestellt werden könnte, wolten sie sich solches ganz wohl gefallen lassen, nur müste es auf selben behöriger massen, und recht zugehen, auch solches nicht vom Pabst, sondern von dem Käyser ausgeschrieben werden. Es müste auch nicht der Pabst darauf präsidiren wollen, sondern sich vielmehr dem Concilio unterwerffen. Zudem müsten auch denen sämtl. Geistlichen, so Hohen als Niedrigen ders Eyde mit denen sie dem Pabste verbunden, erlassen, und sie davon los seyn, darmit sie frey, und sonder Furcht ihre Vota geben könnten, ** hiernechst müste in einem sothanigen Concilio die Schrift zur alleinigen, und einzigen Glaubens-Regel geleyet werden, nicht aber Menschen-Sagungen und Geseze, nicht mit Gottes Wort streitende Gewohnheiten, noch weniger die allgemeine Lehre der Päpstlichen Kirchen. Die Augspurgischen Confessions-Verwandten Chur- und Fürsten, und Stände des Reichs, nebst deren Theologis müsten auf selbem nicht bloß Zuhörer abgeben, sondern in Entscheidung der Strittigkeiten ihre Vota mit geben dürffen, selbige auch mit einem satzamen sichern Geleite versehen werden. Die Schlußsen des Concilii müsten auch nicht nach denen meisten Stimmen, sondern lediglich nach dem Sinn und den Worten des Heiligen Geistes abgefasset werden. Vor allen Dingen aber müste alles das vollkommen aufgehoben, abgethan, und verungültiget werden, was auf dem einseitigen Tridentinischen Concilio bishero vorgefallen. Endlich wenn auf einem solchen Concilio die Religions-Strittigkeiten durch eine allgemeine Einigkeit nicht eher beygeleyet, und keine, dem Worte Gottes gemäße Vereinigung erlangt werden könne, so müste doch der unbeschadet der Passauische Vertrag, und Religions-Friede zum Behuff der Protestanten im Reiche feste, und unver-

legt

lest erhalten werden. Wenn nun Augspurgische Confessions-Verwandte nach diesen Bedingungen ein allgemeines Concilium erhalten könnten, auch Kaiserliche Majestät die Protestantische Stände dessen versichern wolte, und solches dem Reichs-Abschied einverleiben lassen wolten, wären sie von Herken willig und bereit, selben in keine Wege sich zu widersetzen. Da also der Kaiser sahe, wie bey solthanigen Verwandnissen es ganz vergebens, an ein Concilium ferner zu gedencken, bestätigte er den vor 4. Jahren errichteten Religions-Frieden von neuen, machte zugleich die Verordnung, wie wieder die Verleger des Land-Friedens in jedem Crayße zu verfahren, nicht weniger auf was Art im ganzen Reiche nur einerley Münze mögte eingeführet werden können. Ausser dem ward in einem Neben-Recess, *** an den König in Frankreich eine Gesandtschaft abgehen, und bey selbem um die Wiederabtretung der Reichs-Städte Metz, Toul, und Verdun, Ansuchung thun zu lassen, beschlossen. **** So willigte man auch den Rieffländern 100000. Fl. zu einer Hülffe wider die Moscoviter, die aber nicht angenommen ward. ***** Endlich erhielten auch auf diesem Reichs-Tage der Churfürst von Pfalz, Friedrich der III. den 11. Julii die Beleyhung über seine Lande.

* THVAN, l. 22. Siehe oben §. 102. SCHARDIYS ad annum 1559. ** CHYTRÆVS l. 20. THVAN, l. cit. BELCAR, l. 28. Epit. rerum gest. sub Ferdinando so bey dem SCHARDIO T. 3. CAMERAR. ad anno 1559. Löndorp. l. 1. *** Reichs-Abschiede p. 694. **** THVAN, l. 22. BELCAR. l. c. ***** THVAN, l. 22.

§. 12.

Den 10. Jan. des 1561. Jahres hielten die Protestanten theils verabredeter massen, theils hatte man selbige dazu eingeladen, zu Naumburg an der Saale eine Zusammenkunft, und waren auf solcher genenwärtig Churfürst Friederich zu Pfalz, Churfürst August von Sachsen, Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Wolfgang, Pfalzgraf am Rhein, Ernst, und Philipp, Herzogen zu Braunschweig, Ulrich, Herzog zu Mecklenburg, Christoph Herzog zu Württemberg, Carolus, Marggraf zu Baaden, Ernst, Graf zu Henneberg, Günther, Graf zu Schwarzburg. Durch Gesandte erschienen Joachim II. Churfürst zu Brandenburg, Johann Albert, Herzog zu Mecklenburg, Barnim, und Johann Friedrich, Herzoge in Pommern, Philipp Landgraf zu Hessen, der hernach auch selber erschien, Adolph, Herzog von Holstein, Wolfgang, Fürst von Anhalt, wie auch die andern Herren Fürsten zu Anhalt. König Friderich II. wie auch die übrigen Herzoge zu Lüneburg hatten nur an den Convent geschrieben, und sel-

Bbb bbb 2

bey

ben ihrer guten Freundschaft und Bereitwilligkeit versichert. Diese Zusammenkunft währete bey nahe drey ganzer Wochen, und handelte man darauf von Annehmung der Augspurgischen Confession, die von denen, die sich zu der reinen Lehre bekennen wolten, unterschrieben werden müste; Dann, ob man das von Pabste nach Trident angesehete Concilium besuchen, oder solches ganz und gar verwerffen wolle. Der erstere Punct war der wichtigste, weil die Papisten denen Protestanten vorwarffen, sie wären von der zu Augspurg übergebenen Confession bereits wieder abgewichen, und hätten solche nicht mehr lauter und unverfälscht. Nachdem man nun in die 6. bis 7. Tage die verschiedenen, u. von einander abgehenden Auflagen der Augspurgischen Confession mit einander durchgegangen, und sonderlich nachgeschlagen hatte, wie weit die erstere Wittenbergische Auflage von der geschriebenen des Spalatini und Brentii etwan abweiche; Hierbey Chur-Pfalz und Sachsen vorstellten, daß die allerneuste Edition derselben nicht nur deutlicher, weitläufftiger, und in vielen verständlicher, auch in der meisten Händen sey, mithin solche bey zu behalten, nicht undienlich fallen würde; Nichts destoweniger bestunden die übrigen so wohl anwesenden Fürsten, als auch der Abwesenden ihre Gesandte darauf, daß man den allerersten Aussatz derselben, und zwar so, wie solche dem Carlo V. zu Augspurg wäre übergeben worden, nothwendig beybehalten, und solche unterschreiben müste, denen die beyden Churfürsten endlich mit der Bedingung beygefallen, daß man eine neue Vorrede beysetzen, und in solcher zeigen solle, daß auch die andern Auflagen davon, wie auch die Apologie vor selbige, mit den erstern übereinstimmten, und beybehalten werden könnten, und solche Vorrede von beyden verschiedene Dexter etwas deutlicher erkläre. Nicht weniger hielten auch gedachte Churfürsten dafür, daß es nicht undienlich seyn dürffte, so ferne man in besagter Vorrede auch des Franckfurter Recesses, und der Sächsischen Kirchen ihrer Confession mit erwehnete; da hingegen die Herzoge von Sachsen, und andere vielmehr haben wolten, daß die Schmalkaldischen Articuli darinnen erwehnet werden solten, jedoch weil hierüber kein Vergleich zu treffen, blieb endlich beydes heraus. Inmitteltst machten der beyden Churfürsten ihre Råthe, der vor Cracau und Ehem einen Entwurff von mehrgedachter Vorrede, die man nachmahls öffentlich ablas, die auch von den meisten beliebt ward, etliche wenige ausgenommen, unter den sich Herzog Johann Friedrich befand, indem er vorgab, wie er mit denjenigen in keine gemeinsame Unterschrift sich vereinigen könne, die solche Lehren hegten, die dem Worte Gottes, und der Augspurgischen Confession entgegen wären, es sey denn daß über die streitigen Articuli, und sonderlich wegen des Abendmahls Chur-Pfalz, und andere, sich deutlicher erklärten,
und

und bezeugeten, wie sie die von der Evangelischen Kirchen verworffenen Sa-
 cramentirey ebenfalls verwürffen; Er ließ auch diese seine Meynung dem
 sämtlichen Convente schriftlich überreichen; weil er aber sahe, daß er nichts
 ausrichten würde, gieng er Tags drauf wieder fort, und nach Hause: bey die-
 sem Convent fanden sich auch des Käysers seine Gesandte ein, welche die
 Chur- und Fürsten, dem Concilio zu Trident beizuwohnen, nochmahls er-
 suchten, man gab ihnen aber zur Antwort, es habe der Pabst solches ange-
 sehet, es sey auch nur mit solchen Leuten versehen, die ihm hätten schwehren
 müssen, daher sey es kein freyes Concilium. Der Pabst hatte ebenfalls
 eine Gesandtschaft an den Convent abgefertiget, und solchen auf das Conci-
 lium einladen lassen. Man gab selbiger zwar Gehör, die Breve aber, die
 sie an jeden Chur- und Fürsten mitgebracht, schickte jeder in der Gesandten
 Quartier uneröffnet wieder zurück, ward ihnen auch dieses zur Antwort er-
 theilet, man erkenne von Seiten der Protestanten ganz keine Pabstliche Ju-
 risdiction, daher sey es auch nicht nöthig, sich mit ihm wegen Besuchung des
 Concilii, welches anzusehen er ohne dem kein Recht und Befugniß habe,
 weitläufftig einzulassen, als worüber sie bereits dem Käyser Ferdinando ihre
 Meynung eröffnet. Inmittlest hielt man doch, wegen Besuchen des
 Tridentinischen Concilii verschiedenemahl Rath, und ward endlich beschlos-
 sen, daß den 22. April einiger Chur- und Fürsten ihre Bevollmächtigte und
 Theologi zu Erfurth zusammen kommen, die, wegen gedachten Concilii,
 eine kluge und wohlgefaßte Antwort aufsetzen sollten, welche man sodann auf
 dem nechsten Reichs-Tag im Nahmen aller übergeben wolle. Nichtwe-
 niger schickte man an Herzog Johann Friedrichen, und ließ selben ersuchen,
 daß er die Augspurgische Confession mit unterschreiben, oder so er solches zu
 thun nicht gesonnen, zum wenigsten seinen Geistlichen anbefehlen mögte,
 daß sie in ihrem wunderlichen Eysen sich bezäumen, und den Naumburgi-
 schen Convent durch öffentliche Schriften nicht verlästern sollten. *

* CHYTRÆVS Saxon. l. 20. THVAN. l. 28. LONDORP. l. 2. SCHARDIVS ad annum
 1561. MERCVR. Gallo-Belg. T. I. l. 2. SARPIVS l. 5. HÖNNS Historie des
 Naumburgischen Convents Frankfurt 1704. 8.

S. 13.

Während dessen hatte Pabst Pius IV. das Concilium von neuen
 nach Trident angesetzt, * welches auch den 18. Januar. 1562. wieder zu si-
 hen anfing, ** und ward in der andern Session den Deutschen ein ge-
 wöhnlicher Salvus Conductus ertheilet: Jedoch kamen dessen Schlüsse
 nicht eher, als in Monath Julio heraus, die aber wegen des Nachtmahls
 unter beyderley Gestalt, und ob Kindern solches erlaubet, ingleichen wegen

Bbb bbb 3

der

der Messe vor die Lebenden, und der Seel-Messen erst in Septembr. Das folgende Jahr erschienen die wegen der Priester-Wehhe, Priester-Ehe, Verlobnungen und Ehescheidung: und endlich den 3. und 4. Decembr. die wegen des Fegefeuers, Anrufung der Heiligen, Anbethung der Bilder, wegen Ablasses, Enthaltung von Fleisch Essen, Fasten, Fest-Tagen, wegen des Catechismi, Messbuchs und Breuiers. Den Trupp und Schluß führten einige kurze Schlüsse, in welchen aber die heftlichsten Aberglauben und ein ganzes Meer abgöttischer Thorheiten enthalten war, welche Brüche mit Ausgang des 1563. vollends ausgeschüttet ward. *** Inzwischen hatte der Kayser auf dem, den 30. Novembr, 1562. zu Franckfurth angestellten Reichs-Tage seinen Prinzen, den Maximilianum zum Römischen Könige erwählen lassen, da zugleich die Protestanten ihre auf vorgedachten Raumburgischen Convent wegen des mehrbesagten Concilii abgefaßte Meynung schriftlich überreichten. Hierinnen stellten sie mit vielen Umständen vor, warum sie zu dem gottlosen, von dem Pabste angeordneten Concilio nicht kommen könnten, darbey sie zugleich gar deutlich vor Augen legeten, was der Pabst, so wohl unter dem Concilio selber, als unter allen darauf abgefaßten Schlüssen eigentlich suche, wie nicht weniger auf was vor Bedingnisse die Protestanten sich iederzeit und auf jedem Reichs-Tage dahin erkläret, daß sie ein freyes, rechtmäßiges, aufrichtiges, allgemeines, und in Teutschland anzustellendes Concilium nie gescheuet, solches auch noch nicht scheueten, sondern an selbiges fernerweit öffentlich provociret haben wolten. † Consi erschienen auch auf diesem Reichs-Tage von wegen des Prinzen von Conde in Frankreich der Theophilus Spifamie, und Joan Scale, welche die in Frankreich vorgefallene Religions-Unruhen nach der Länge vorstellten. ††.

* SARPIVS l. 5. ** Id. l. c. THVAN. l. 32. *** CHYTRAEVS l. 20. SCHARDIVS ad an. 1563. GOLDAST. Polit. Imp. P. 27. † CHYTRAEVS l. c. GOLDAST. Polit. Imp. P. 27. STRAVCH. Exot. 8. †† Des SPIFAMII gehaltene Rede ist 1563. gedruckt worden.

S. 14.

In nur besagten 1563. Jahr brachte Wilhelm Grumbach ersilich Herzog Johann Friedrichen auf seine Seite, * nachdem er nehmlich erfahren, wie bereits bekannt sey, daß er den Bischoff von Würzburg entweder selbst ermordet, oder doch habe ermorden lassen. Hierauf warb er in größter Stille und Eilfertigkeit 1000. zu Pferd, und eben so viel zu Fuß an, die er insgesamt auf einen gewissen Tag an den Sinn-Fluß beschied, ob schon die wenigsten wußten, wem sie eigentlich dienen solten. Hierauf brach er

er mit seinen Leuten aus dem Coburgischen auf, fieng Richard Keerem, Probst zu Würzburg bey Kloster Westertwinkel, nicht weit von dem Städtgen Vilhausen, auf, und kam den 6. Octobr. in aller Früh an den Mayn, bey das Schloß Burcard an, allwo er das Fußvolck denen Neutern hinten auf sitzen ließ, und damit durch den, von denen Fischern angewiesenen Furth, hinüber, und vor Würzburg gieng. Weil er allda der Metzger Thor annoch geschlossen fand, begab er sich an das Fischer-Thor, von dem er schon wuste, daß es eben nicht allzu wohl verwahret, auch sonst nicht gar zu sorgfältig zugeschlossen würde. Dieses öffnete er durch bey sich gehabte kleine Hand-Segen, brach darauf mit großem Geschrey in die Stadt, und schrie allenthalben, es solten die Bürger sich nicht gelüsten lassen, einen Tritt aus ihren Häusern zu thun, indem er nicht ihrenthalben, sondern der Domherrn wegen da wäre. Hierauf ließ er unter dem Thore eine starcke Besatzung, nahm denen Bürgern ihr Gewehr, womit er seine Leute, die dessen nicht viel hatten, bewaffnete, und darauf mit denen Domherrn und Mönchen gar übel umgieng, da indessen die auf dem Schloß liegende Besatzung zwar beständig herunter feyerte, aber wenig ausrichtete. Grumbach stellet sich, als wolte er lange in der Stadt bleiben, weswegen er auch einen Galgen auf dem Marckte aufrichtete, und seine Quartier-Meister mehr zu erwartender Soldaten ihre Nahmen an die Häuser anschreiben ließ, trohete zugleich, so ferne man sich mit ihm nicht absünden würde, nicht nur die Stadt in Brand zu stecken, sondern auch das ganze Land zu verwüsten, brachte zugleich ein Buch herfür, worinn des Bischoffs und der Domherrn ihr sauberes Leben nach der Länge abgemahlt zu befinden, von dem er ebenfals trohete, solches drucken zu lassen, wodurch die Domherrn, die befahrten, er durffte von den Trohungen zur That schreiten, endlich bewogen wurden, den 5. Tag, nachdem er in der Stadt gewesen, sich mit ihm also zu vergleichen: daß seine väterl. und Erbgüter ihm so gleich durch gewisse Deputirte wieder eingeräumet werden solten, Ernst Mandelsloen und Wilhelm Steinen, die von dem Bischoffe zu Würzburg, in des Alberti seinen Kriegen am meisten gelitten, wolte man allen Schaden ersetzen, und jenem 6000. diesem aber 10000. thl. bezahlen, zur Wiederaufbauung des Schlosses Breitenbach wolte man aus den Bambergischen Waldungen das Holz darzu hergeben, wegen des an dem vorigen Bischoff, Melchior Zobel begangenen Mords, wolte man in die desfalls Verdächtigen keine weitere Untersuchung anstellen, auch aller, vor dem Cammergerichte und zu Würzburg wider den Grumbach schwebenden Proesse sich begeben, Richard Keeres sollte wieder auf freyen Fuß gestellet werden, jedoch wegen der Ranzion sich mit dem Zedvitz vergleichen.

Endlich

Endlich so ferne vom Kayser, oder jemanden anders, wider diesen Vergleich etwas unternommen werden sollte, wolte der Bischoff alsdenn sowohl vor dem Kayser, als auch vor dem Cammer-Gericht, und dem Reichs-Fiscal den Grumbach und seine Gesellen hinlänglich vertreten, und sie Schadlos halten, mithin zu Werke richten, daß dieser Vergleich in seiner Gültigkeit bestehen sollte. Achte von Adel unterschrieben selben im Nahmen des Bischoffs, von wegen des Grumbachs aber Mandelslo und Stein. Hierauf ließ offtbefagter Grumbach seine Mannschafft wieder von sich, und begab sich auf sein Schloß Hellingen, der Kayser aber, nachdem er hiervon Nachricht erhalten, hub dem ganzen Vergleich wieder auf, und that Grumbachen, nebenst Mandesloen, Steinen, Zedvizen, Michel Faustlin, und Diedrich Picha, als vornehmsten Rädelsführern, in die Acht, ließ solches auch in dem ganzen Reiche kund machen.** Amnest sagte 1564. Chur-Mayntz einen Deputations-Tag nach Worms an, um den Landfrieden vollends in genaue Beobachtung zu bringen, auf welchen Grumbach eine weitläufftige Schrift übergeben ließ, worinnen er vorstellte, wie genau er iederzeit dem Landfrieden nachgekommen, er habe aber, um das Seinige wieder zu erlangen, nothwendig die vorgefallenen Mittel ergreifen müssen, könne auch die Acht von daher nicht bestehen, weil solche in Ungarn, ohne Vorberuuf der Churfürsten, und da schon alles völlig verglichen, sey erlassen worden. Der Bischoff von Würzburg antwortete durch eine andre Schrift, und suchte Grumbachs Vorgeben zu widerlegen; und von Seiten des Reichs willigte man, zur Beybehaltung gemeiner Ruhe. 1500. Reuter auf gemeinschaftliche Kosten anzurufen, und zu erhalten.***

* Hist. B. Gothani beytm TENZEL. p. 818. ** THVAN. l. 36. LONDORP. l. 4. SCHARD. ad a. 1563. MERC. Gall-Belg. T. 1. l. 2. *** THVAN. l. c. SCHARDIVS ad a. 1564.

S. 15.

Es hatte aber der Kayser Ferdinand vor seine Oesterreichische Unterthanen so wohl den Gebrauch des Kelchs, als auch die Priester-Ehe gelobet, weswegen er an den Pabst Pium IV. schrieb, * welcher auch das erstere durch eine eigene Bulle zustund, ** weswegen der Kayser, ungeachtet er bereits Bettlägerig, durch den Georg Callander eine Religions-Vereinigung zu wege zu bringen, sich euserst bearbeitete.*** Inmittlest veränderte sich das Anfangs geringe Fieber in gar hefftige Zufälle, an denen er ein ganz halbes Jahr darnieder lag, und weil zuletzt die Wassersucht darzu schlug, verschied er den 25. Julii zu Wien im 60. Jahr und 9. Monathe seines

seines Alters. † Den 7. Aug. 1565, hielt man allda die Exequien, worauf man den verbliebenen Kaiserl. Leichnam nach Prag brachte, und daselbst prächtig besetzte. ††

* GOLDAST. Constit. Imp. p. 379. ** POLHEIM. Orat. Parent. Maxim. II. habita, so beyhm CHYTRAEO l. 23. S. auch LONDORP. l. 5. *** THVAN. l. 36. † Id. l. c. SCHARDIVS ad a. 1564. CHYTRAEVS l. 21. allwo zugleich SIGISM. a SARAVV zu Grätz gehaltene Leichrede zu befinden. HARAEVVS T. 3. LONDORP. l. 5. †† ISTHVANFIVS Hist. Hungar. l. 22.

§. 16.

Des Kayfers Ferdinandi Gemahlin war die Prinzessin Anna aus Ungarn, die er sich 1521. beylegen ließ, und die ihm 1546. in der Sterblichkeit voran gieng. * Mit selbiger hat er 15. Kinder, als 4. Prinzen und 11. Prinzessinen gezeuget, welche die Genealogisten also angeben. Elisabeth, ward an Sigismund August König in Pohlen vermählet, Maximilianus II. Anna, verheyrahet an Albert II. Herzog in Bayern. Ferdinand II. welcher die Tyrolische Linie anlegete. Maria, vermählet an Wilhelmen, Herzogen zu Jülich. Magdalena, gieng zu Hall ins Kloster. Catharine ward erst Francisco, Herzogen von Mantua, und nachmahls ihrem Schwager, König Sigmund August in Pohlen beygelegt. Eleonora, verheyrahet an Wilhelmen, Herzog von Mantua, Margaretha, erwehlete den geistlichen Stand. Johannes, starb gleich in 2. Jahren. Barbara, Gemahlin Alfonsi II. Herzogs zu Ferrara. Carolus II. stiftete die Steyermärkische Linie. Ursula, verstarb im 3. Jahre. Helena, erwehlete das Kloster Leben. Johanna, Francisci, Großherzogs von Florenz Gemahlin. **

* S. oben §. 3. SIGISM. a SARAVV beyhm CHYTRAEO l. 21. ** CHYTRAEVS l. 15. HENNINGES. IO. MONACH. THVAN. l. 36. und l. 2. SIGISM. a SARAVV l. cit.

§. 17.

Dem Kayser Ferdinand folgete in Führung des Reichszepters sein Prinz, Maximilianus II. nach, der zu Wien 1527. das Licht der Welt erblickete. * Sein Herr Vater ließ ihn in Spanien erziehen, ** den ersten Grund aber der Kriegs- Wissenschaften legete er 1544. in dem damaligen Kriege wider Frankreich, nachmahls wohnte er auch dem Deutschen Kriege bey, *** und vertrat auf dem 1548. zu Augspurg gehaltenen Reichstage des Kayfers Stelle. ****

E c c c c

Prin.

Prinzessin Maria, des Kayfers Caroli V. Tochter, wie er denn an statt seines Schwieger-Vaters drey Jahr lang die Stelle eines Gouverneurs in Spanien verwaltenet. **** Als er von dar in Teutschland wieder anlangete, hat er ein grosses zur Errichtung des Passauischen Vergleichs beygetragen, † nachher hielt er, bis zu seines Vaters Absterben, sich beständig in Desterreich auf. †† Man rühmet an ihm seine sonderbare Gelehrsamkeit, und Kentniß der Sprachen, ††† wie nicht weniger seine Liebe zur Gerechtigkeit und grossen Verstand. †††† Und ob er wohl in Spanien unter lauter eifrigen Catholiken war erzogen worden, ††††† nichts destoweniger war er denen Protestanten gar wohl affectioniret.

* De POLHEIM. in Orat. de Maxim. II. und FVGGER. l. 6. c. 21. CHYTRAEVS l. 22. ** de POLHEIM l. c. stehet beyhm CHYTRAEO. *** Id. l. c. **** Id. l. 8. p. 632. ***** Id. l. c. † Id. l. c. †† Id. l. c. ††† Id. p. 636. †††† THVAN. l. 36. und 62. der ihn mit sehr vielen Lobsprüchen beehret. IOH. SAMBVC. beyhm BONFIN. rer. ungar. p. 600. POLHEIM l. c. اکثر mehrere dessen wohlverdiente Eloges zu befindeth. ††††† SCHÖNLEBEN Piet. Austriac. Proleg. P. 2. c. 8. §. 9.

S. 18.

Maximilianus erhielt den 20. Septembr. 1562. zu Prag die Böhmische Krone, * und in eben diesem Jahre ward er den 24. Novembr. zu Franckfurth auch zum Römischen Könige erwöhlet und daselbst von dem von Maynz gekrönet. ** Anno 1563. krönte man ihn den 8. Septembr. nebenst seiner Gemahlin, zum Könige in Ungarn: *** und anno 1564. folgete er dem Vater auf dem Kayserlichen Eröhne nach. ****

* CHYTRAEVS l. 20. POLHEIM. l. c. FVGGER. l. 6. c. 21. SCHARDII Epit. rer. Gestar. sub Ferdin. I. ad a. 1562. IO. SAMBVCVS l. c. ISTHVANF. l. 16. und l. 21. es ist auch seine Krönung absonderlich gedruckt zu befinden zu Franckfurth 1561. 4. ** POLHEIM. FVGGER, SAMBVCVS, CHYTRAEVS ll. cit. MERC. Gallo-Belg. T. 1. l. 2. HARAUEVS T. 3. Daß Wahl-Protocoll stehet beyhm GOLDAST. Reichs-Händel P. 1. und Reichs-Handlung. p. 263. und die Erönung. p. 73. Ingleichen sind die Acta beyhm SCHARDIO T. 3. denn im GOLDAST. Politic. Imp. P. 1. die Wahl-Capit. Max. II. auch bey selben im Reichs-Satz. p. 285. CARPZOV. ad Leg. Reg. vollkommen aber beyhm THVLEMAR. *** CHYTRAEVS, POLHEIM, SAMBVCVS, FVGGER ll. cit. MERC. Gal. Belg. T. 1. l. 2. ISTHVANF. l. 21. LONDORP. l. 3. SCHARDIVS ad a. 1563. **** ISTHVANF. l. 22. MERC. Gallo-Belg. l. cit.

S. 19.

S. 19.

Nachdem aber die Römische Krönung zum Stande, ward gefragt, auf was Art der Maximilianus bey dem Pabste Pio IV. die Bestätigung der Wahl zu suchen hätte, indem dieser das Juramentum obedientiae abgelegt wissen wolte, wessen sich aber der Kayser, als einer Sache, die seinen Nachfolgern am Reich grosses Nachtheil bringen könnte, beständig verweigerte. Ob nun wohl der Pabst endlich darauf fiel, daß ihm der Kayser nicht als Kayser, sondern als König in Ungarn und Böhmen obedientiam leisten sollte, so begehrte doch auch darein der Kayser nicht zu willigen. Endlich schrieb der Pabst unterm 28. Sept. 1563. an seinen Nuntium, den Borromeo, es sollte der Kayser Ferdinand den Ausschlag in dieser Sache thun: Worauf Maximilianus dem Pabste unterm 9. Febr. 1564. hintwiederum antwortete, und so dann des Maximiliani Gesandter, der Graf von Helfenstein, als Römischer Königl. Gesandter von dem Pabste empfangen ward, und in seiner schriftlichen überreichten Anrede, alle Freundschaft und Gefälligkeit erwies.*

* SARPIVS l. 8. p. 809. PALLAVICINVS. l. 22. c. 6. der aber auf den SARPPIAM hefftig loß zieht, allein siehe SCHILTER. de liber. Eccles. Germ. l. 7. c. 10. §. 8. 9.

S. 20.

Während dessen hatte des Kayfers Ferdinandi sein Gesandter am Türckischen Hofe, Augerius Busbequius, mit dem Sultan endlich einen Frieden getroffen, nachdem er fast ganzer 8. Jahr drüber zugebracht, und kam solcher 1562. zum Stande, worauf er wieder nach Wien zurück gieng, den Albert Wisium hinter sich zu Constantinopel verlassend.* Es sandte auch der Solyman den Ibrahim nach Wien, welcher der Krönung des Maximiliani zu Franckfurth mit beywohnte, und den achtjährigen Stillstand schriftlich mit sich brachte, in welchen 30000. Ducaten mit eingedungen waren, die der Kayser jährlich nach Constantinopel senden sollte.** Nach des Kayfers Ferdinandi Absterben aber beschied der Maximilianus seine Räte zusammen, um mit selbigen wegen des Türcken Krieges sich zu berathschlagen, von denen zwar der Nicolaus Zerini gar nachdrücklich auf einen Krieg rieth, der Kayser hingegen bezeugete mehr Lust, mit selbem unvermenget zu bleiben.*** Indessen grieff der Fürst in Siebenbürgen, Johann Sigmund, den Kayser mit Krieg an, nahm das Schloß Hadad hinweg, ingleichen auch Klein Wardein, Cobaz und Ath, weswegen er den Lazarum Schvendi mit einer Armée wider selbigen schickte:**** jedoch ließ er 1568. eine Gesandtschaft nebst dem drey jährigen Tribut-Geschenke nach Constanti-



stantinopel abgehen, um den Stillstand mit dem Sultan noch weiter zu verlängern, **** da immittelst der Krieg in Ungarn auch fortgesetzt, und Tockay von dem Schwendi erobert ward, ***** der kurz drauff auch die Festung Erdod bekam: ***** Worauf endlich der Friede im Lager bey besagter Festung seine Nichtigkeit erhielt, kraft dessen dem Johann Sigmund Bathori Siebenbürgen zwar abgetreten ward, jedoch so fern er ohne Erben verstürbe, solte es wieder an den Kayser und dessen Erben zurück fallen. Des Königl. Tituls solte er sich enthalten, anderer Ehren-Titul aber, die er vom Kayser erhalten würde, möchte er sich unverhindert bedienen. † Nachdem dieses seine Nichtigkeit, kam die Kayserl. Gesandtschaft in Begleitung eines Türckischen Gesandten von Constantinopel auch wieder zurück, und hatte der Sultan an den Maximilianum geschrieben, und sich zwar erkläret, den Stillstand noch ferner zu halten, es müste aber Tockay wieder an Siebenbürgen abgetreten werden, der Schaden aber, den der Fürst in Siebenbürgen, wegen gebrochenen Stillstandes, dem Kayser zugefüget, solte von jenem wieder gut gethan werden. Weil nun der Kayser diese Vorschläge nicht annehmen wolte, mithin dem, mit Siebenbürgen getroffenen Frieden, nicht viel trauete; Als unterblieb auch dessen Ratification, †† worauf man von beyden Seiten zum Waffen gries. Und zwar machten die Türcken mit dem Aus schlagen den ersten Anfang, indem sie den Schwendi in seinem Lager bey Zatmar angriffen, kuntten ihm aber nichts anhaben. †† Von dar Belagerten sie das Schloß Erdod, worinnen sich zwar der Commendant sehr gut hielt, jedoch, da die Teutschen zu tumultuiren anfangen, mußte er sich den 2. Aug. endlich ergeben. ††† Inzwischen suchte der Graff von Salm der Stadt Stuhlweissenburg sich durch List zu bemächtigen, welches aber der Kayser nicht verstaten wolte, damit er die Türcken nicht weiter aufbrächte, an die er, wegen Verlängerung des Stillstandes, eine nochmalige Gesandtschaft abgehen ließ. †††† Solyman schien anfänglich als ob er dem Siebenbürgischen Fürsten beyzustehen gesonnen, ward aber durch Vorstellung seiner Minister darvon wieder abgewendet, und kehrte vielmehr alle seine Macht wider die Maltheser Ritter, die er zwar aus der Insel Rhodis sicher hatte lassen abziehen; jedoch, da sie sich unter des Königs in Spanien, als seines geschwornen Feindes Schutz begeben, so achtete er nicht vor rathsam sie also ruhig zulassen, absonderlich weil sie die Africanischen und Asiatischen Küsten mit ihren steten Capereyen gar sehr verunruhigten. Ob er nun wohl die Stadt Valetta auf der Insel Malta zu Wasser und Lande mit grosser Gewalt angrief, so ward er doch gezwungen,

zwungen, die Belagerung mit Verlust von 30000. der Seinen wieder aufzuheben. †††††

* ISTHVANF. l. 21. Epist. BVSBEQ. und MELCHIOR ADAM. in vit. Jſor. BAYLE ART. BVSBEQ. ** ISTHVANF. l. c. der Gesandte hieß Ibrahim Strotschen, von Geburth ein Pohle. S. SCHARD. T. 3. *** ISTHVANF. l. 22. **** Id. l. c. MEYER. ortel. redivivus. ad a. 1564. LONDORP. l. 6. ***** ISTHVANF. l. c. ***** Id. l. c. THVAN. l. 37. SCHARD. T. 4. MEYER. l. cit. LONDORP. l. c. ***** THVAN. l. 37. LONDORP. l. c. † ISTHVANF. l. c. †† Id. l. c. MEYER. ad a. 1565. ††† ISTHVANF. l. c. †††† Id. l. 22. Epit. rer. Gest. ad a. 1565. ††††† THVAN. l. 37. Epit. rer. Gest. l. c. ††††† THVAN. l. 37. 38. LONDORP. l. 6.

§. 21.

Anno 1564. schickte der Pabst den Bischoff von Vincimiglia nach Teutschland, um durch selben das Tridentinische Concilium allda publiciren zu lassen; Doch der Kayser, der sich desfalls schon gefast gemachet hatte, und den Erzherzog Carl von Oestereich, und Herzog Albert in Bayern, wie nicht weniger auch die Gefahr seiner Unterthanen noch mehr anfrischete, bestund darauf, es müste der Gebrauch des Kelches auch denen, die nicht Priester waren, vom Pabste erlaubet werden, zu dem Ende er den 16. Mart. von Wien aus an selben schrieb, dergleichen der Herzog von Bayern vorher auch gethan hatte, die beyderseits den freyen Gebrauch des Kelches verlangeten, darbey sie versicherten, daß nicht nur die beyden Cardinäle, der Morono und der von Lothringen, sondern auch die Churfürsten dieses vor recht und billig befänden. Hiernächst begehrtten sie ferner, der Pabst möchte auf Mittel bedacht seyn, wie nicht nur diejenigen, die, indem sie sich verheyrahtet, dadurch von der Kirche abgesondert, wieder herbey gebracht werden könnten, iedoch sonder ihre Weiber wieder zu verlassen, sondern auch wie der geringen Anzahl derjenigen Catholischen zu helfen, die an solchen Orte wohnten, wo sie keinen Priester halten könnten, und würden die Bischöffe am besten thun, wenn sie solche Layen-Priester dahin setzten, die eines unbescholtenen Lebens, Lehre, und Wandels wären. Doch sie fanden, in ihrem Gesuch sich gar sehr geirret zu haben, indem der Pabst das letztere zwar zustund, das übrige aber vollkommen abschlug. Wiewohl der Kayser schrieb durch den Grafen von Arco unterm 4. Decembr. nochmahls an den Pabst, und stellte vor, daß er von seiner Strenge wegen der Priester-Ehe würde nachgeben, und

C c c c c 3

besagtes



befagteswenigstens denen Böhren, Schwaben, Schlesiern, Mähren, Desterreichern, Böhmen, und Ungarn zusehen müssen.*

* THVAN. l. 36. & 62. & ISTHVANF. l. 22.

S. 22.

Annebst hielt Kaiser Maximilianus im Martio des 1566. zu Augspurg seinen ersten Reichs-Tag, dem nebst andern Reichs-Fürsten Chur-Fürst Augustus von Sachsen, und Herzog Ulrich von Württemberg in Person beywohneten. Man berathschlagete vornehmlich wegen des Türcken-Kriegs, zu welchem man den Kaiser eine mehrere Willigung that, als vorher noch nie geschehen.* Nebst dem kam die Verbesserung des Cammer-Gerichts, und der Münken vor. So ward auch die Strittigkeit zwischen denen Marggrafen von Carregio und ihren Unterthanen wegen der Stadt Final, entschieden.** Ferner ward Wilhelm von Grumbach, der vor 3. Jahren die Stadt Würzburg überfallen und geplündert, und sich bisher bey Herzog Johann Friedrichen von Sachsen aufgehalten hatte, von neuen in die Acht erklärt, ungeachtet gemeldter Herzog gar sehr vor ihm bath.*** Gegen Ende des Reichs-Tags empfing der Churfürst Augustus die Lehn über seine Lande, dergleichen denen Herzogen von Sachsen-Weimar, und dem Churfürsten von Pfalz durch ihre Gesandten auch wiederfuhr.**** So erhielt auch Graf Anton von Oldenburg die Belehnung, worbey dem Könige von Dännemarck, nebst den Herzogen von Holstein, auf den Aussterbe-Fall, die Anwartschafft vorbehalten blieb.***** Was aber die Streitigkeiten wegen der Succession im Montferrat, zwischen Savoyen und Muncua, † ingleichen die Präcedenz Irrungen zwischen denen Gebrüdern von Sachsen-Weimar, und denn die Religions-Strittigkeiten anbetruff, so wurden solche auf den künfftigen Reichs-Tag verspahret. †† Der Pabst Pius IV. ließ durch seinen Nuncium den Reichs-Tag ebenfalls besuchen, dem er insonderheit Instruktion gegeben, so ferne wegen der Religion etwas vorkommen würde, daß er öffentlich darwider protestiren solte. ††† Den Churfürsten von Pfalz sonne man an, daß er sein Churfürstenthum entweder an seinen Prinzen, den der Kaiser darmit belehnen wolte, abtreten, oder aber die Calvinischen Priester aus seinem Lande schaffen solte. Weil er aber vorstehete, wie höchst unbillig es sey, die Lehr-Sätze des Calvini unerhörter Sache zu verdammen, und daß dieses nur der gemeinschaftliche Feind, nemlich der Pabst zuthun pflege, dessen listiges Absehen nirgends anders hinziele, als das Deutsche Reich unter sich zusammen zuhehen, hiernächst auch der Churfürst von Sachsen sich der Sache annahm; Als ward durch des Pabstlichen Nanciu, und eini-

einiger andrer ihre deßfalls gehabte Rechnung ein gar großer Querstrich gezogen. †††

* CHYTRÆVS l. 12. THVAN. l. 39. ISTHVANF. l. 22. LONDORP. l. 7. MERCVR. Gallo-Belg. T. 1. l. 3. GOLDAST. Reichs-Sagung. P. 2. ** THVAN. l. 36. *** CHYTRÆVS l. c. THVAN. l. 39. SCHARDIVS ad annum 1566. Siehe auch Abdruck zweyer Schreiben HENRICI HVSANI in der Grumbachischen Sache. **** THVAN. l. 39. SCHARDIVS l. c. WERLICH. Augspurgische Chron. P. 3. MÜLLERI ANN. SAX. ad annum 1566. ***** CHYTRÆVS l. 21. † Siehe oben S. 53. †† THVAN. l. 39. ††† THVAN. l. 39. allwo er nach der Länge von diesen des Pabsts seinen Attentatis handelt. Siehe auch SCHARDIVM ad annum 1566. †††† THVAN. und SCHARDIVS l. cit. Bey dem GOLDAST. ist ein Concilium zu befinden, ob die Reformirten unter die Evangelischen zu rechnen, in Reichs-Sagung. P. 1.

S. 23.

Währenden Reichs-Tage zu Augspurg wohnete des Käysers Bruder, der Erz-Herzog Carolus, dem 1566. nach Pressburg angelegten Reichs-Tage im Nahmen des Käysers bey, auf dem es anfänglich ziemlich unruhig zugieng: * Nachdem aber von dem Anzuge des Solymanns die Nachricht einlieff, willigte man dem Käyser nicht nur alle nöthige Hülffe, sondern es ward auch der Schluß gemacht, daß ein jeder, nach dem alten Reichs Herkommen, mit dem Käyser in Person zu Felde ziehen solle, ** Hierauf ward auch von denen Oesterreichischen Ständten ein Land-Tag zu Wien gehalten, auf welchem man dem Käyser ebenfalls alles nöthige, sonderlich an Gelde willigte. *** Inmitteltst hatte Johannes in Siebenbürgen den Titul als König in Ungarn, Croatien, Dalmatien 2c. wieder angenommen, auch an die Ungrischen Ständte geschrieben, daß, so ferne sie den Türcken nicht im Lande haben wolten, sie ihn vor ihren König annehmen, und sich ihm unterwerffen solten, beruffte zugleich auf den 6. Martii die Ständte nach Thord zusammen, dahingegen der Schwendi im Nahmen des Käysers ebenfalls einen Reichs-Tag ansetzte. **** Gedachter Johannes befand nebst denen Türcken, sich bereits völlig im Felde, und weil ohnfem Erla gelegene Stadt und Schloß Billeck mit keiner sonderlichen Besatzung versehen, dessen Commendant auch nicht einheimisch war, so überstiegen sie solches unvermerkt, und hieben die übrige Besatzung nieder. Dieser gute Erfolg machte den Feind so muthig, daß er mit seinem Lager von Sigeth aufbrach, und dem Nicolao Zerini entgegen gieng, mit dem er sich in die 4. Stunden herum schlug, endlich aber mußten die Türcken sich doch nach Sunskirchen flüchtig zurücke ziehen. ***** Der Krieg ward mit veränder-

änderlichem Glücke fortgeführt. Denn ob gleich die Türcken Palota wieder verlassen mußten, ***** so bemächtigten sie sich doch der Festung Giula, † die Kaiserlichen hingegen, die mit Teutschen Böckern verstärket worden waren, †† nahmen Vesprin, Datta, ††† Gester, und noch einige andere Derter hinweg; †††† in Teutschland aber hatte man das Türcken-Gebet angestellt. ††††† Inzwischen fand sich der Kaiser Maximilianus selber mit einer zahlreichen Armee ein, wiewohl der Feldzug gar schlecht ablieff. †††††† zwar blieb der Sultan Solimann in der Belagerung vor Sigeth, welches der Nicolaus Zerini mit größter Tapfferkeit defendirte, jedoch verhehlte der Groß-Vezier, Mahomet Passa denen Soldaten dessen Tod so künstlich, daß gedachte Festung erst konte erobert werden, welches zwey Tage nach des Kaisers Tod geschah, und darinnen der tapffere Zerini unter dem Thore blieb, dessen Kopff der Bassa zu Ofen in des Kaisers Lager an den Grafen von Salms übersendete, der sich bey Raab gesetzt hatte, * welche Festung und Gegend zu verlassen, die Kaiserliche Generalite nicht vor rathsam befand. Kurz zuvor ehe Sigeth übergieng, hatte der Ladislaus Kerezin das sehr feste, an den Siebenbürgischen Gränzen liegende Schloß Giula, dem Bassa zu Pest übergeben, ** worauff der Fürst in Siebenbürgen die Belagerung vor Tokay aufhub, und sich nach Siebenbürgen zurück zog; *** das folgende 1765. Jahr aber eroberte der Schwendi die Festung Zatmar. **** Die Türcken anbelangend, so hatten sich selbige nach Constantinopel zurück gezogen, in dem der neue Kaiser, der Selym, den Thron besteigen wolte. Maximilianus gieng ebenfalls nach Wien zurück, und fertigte 1567. eine Gesandtschaft nach Constantinopel ab, die endlich einen Frieden auf 8. Jahr schloß, jedoch blieben die jährl. 30000. Ducaten, die sein Herr Vater bereits verwilliget hatte, ***** ward auch beliebet, daß jeder behalten solte, was er hätte, worauff man 1568. diesen Frieden von beyden Seiten bestätigte. *****

* ISTHVANF. l. 22. ** Id. l. c. THVAN. l. 39. *** Id. l. c. SCHARDIVS ad annum 1566. **** THVAN. UND SCHARDIVS l. cit. ***** THVAN. l. 39. ***** Id. l. c. SCHARDIVS l. c. ISTHVANF. l. 22. † SCHARDIVS ad an. 1566. †† THVAN. l. 39. ††† Id. l. c. ISTHVANF. l. c. BELCAR. l. 30. †††† THVAN. l. c. LONDORP. l. 6. ††††† THVAN. l. 39. Man nenute es die Türcken-Glocke. †††††† THVAN. l. 39. ISTHVANF. l. 23. * CHYTRÆVS l. c. BELCAR. l. 30. THVAN. l. 39. LONDORP. l. 6. SCHARD. T. 4. ** CHYTR. UND THVAN. l. cit. ISTHVANF. l. 24. *** Id. l. cit. **** THVAN. l. 41. SCHARDIVS ad annum 1567. ISTHVANF. l. 24. ***** CHYTRÆVS l. c. THVAN. l. c. ISTHVANF. l. 24. ***** THVAN. l. 44.

S. 24.

In diese Zeiten fällt auch der Gothaische Krieg; denn nachdem Wilhelm Grumbach von dem Reiche in die Acht erklärt worden, * suchete er die Reichs Ritterschafft von selbstem abfällig zu machen, lag auch denen Herzogen zu Sachsen, Johann Friedrichen, und Johann Willhelmen hart an, daß sie bey ihm halten solten, indem er verschaffen wolte, daß sie ihre verlorne Lande und Chur-Würde bekommen solten. Herzog Johann Wilhelm zu Weimar wolte ihm kein Gehör geben, Herzog Johann Friedrich aber ließ sich durch des Grumbachs, und seines Canglars, des Christian Brücks eitele Vorstellungen einnehmen, indem er verhoffte, durch sie die verlorne uhrväterlichen Lande und Chur wieder zu erlangen, indem der Churfürst Augustus entweder hingerichtet, oder wenn dieses fehl schläge, durch ganz Deutschland der Adel wieder ihn in Harnisch gebracht werden solte. ** Solcher gestalt bewarb sich der Herzog um gute, und des Kriegs wohlerfahrne Männer, durch die er durch grossen Sold hin, und wieder Soldaten anwerben, des Churfürsten Augusti seine Länder durch Einfälle verunruhigen, auch die Straßen sehr unsicher machen ließ, *** wurden auch wieder oft besagten Churfürst Augustum verschiedene Meuchel-Mörder ausgesandt. **** Der zusammen rottirten Vorhaben war, wie aus aufgefundenen Briefen zu ersehen gewesen, und wie die Überläuffer berichtet haben, wenn das Werk wohl würde von statten gehen, mit Eintritt des Frühlings 8000. zu Ross, und ausser denen annoch 4. fliegende Corps zusammen zu bringen, davon 2. in Westphalen bis an den Rhein hin, 2. aber in Ober- und Nieder-Sachsen, auf der Huth seyn solten. Die Westphälischen hatten Ordre, daß sie der Bischöffe ihre Lande, bis an Francken und Thüringen hin, plündern und verwüsten, Mühlhausen, Nordhausen, und Erfurth aber in hohe Brandschakungen setzen solten. Die in Ober-Sachsen solten eben dergleichen thun, und sonderlich des Churfürsten von Sachsen seyn Land ganz und gar verwüsten. Wenn dieses geschehen, solte Herzog Johann Friedrich zu Wittenberg zum Churfürsten ausgeruffen, auch wenn beyde Armeen zusammen kömen, wolte man ihn nach Art, wie solches vormahls in den Römischen Staat gebräuchlich gewesen, zum Käyser austruffen. Die sich etwan widersetzende Fürsten wolte man aus dem Wege räumen, und den gesammten Deutschen Adel, in vollkommene Freyheit versetzen, und selbst niemanden, als nur bloß dem Käyser unterwerffen: und so dann wolte man das Reichs-Regiment auf einen ganz andern Fuß setzen. ***** Ausser dem hatten sie auch mit ausländischen Prinzen, absonderlich aber mit König Erich in Schweden, ein geheimes Bündniß gemacht, in dem das unruhige Wesen dieses Prinzen ihnen sehr bequem

Ddd ddd

schie-



schiene in Deutschl. das unterst zu oberst kehren zu helfen. Ausser demschrie-
 ben sie auch einen Brief an den König in Franckreich, darinnen sie über den
 Käyser und die Reichsfürsten sich zum heftigsten beschwehrten. † Endl. setzte
 Grumbach auch seine grosse Hoffnung auf die Königin Elisabeth in Engel-
 land. Denn obschon Herzog Johann Friedrich die Agnes, Churfürst
 Morizens hinterlassene Witbe zur Gemahlin hatte, so machte man ihm doch
 weiß, er würde sich gar leicht von solcher scheiden lassen, und gedachte Kö-
 nigin heyrathen können. †† Ausser dem bediente sich Grumbach verschiede-
 ner Betrügereyen, und darmit er nichts unversucht liesse, nahm er auch die
 Schwarzkünstleren mit zu Hülffe. ††† Dem gemeinen Manne aber machte
 er weiß, man müste das Schwerdt zur Bertheidigung der Religion er-
 greiffen, indem der Käyser, der Churfürst August zu Sachsen, und die Bi-
 schöffe in Deutschland einen Complot zusammen gemacht, die Evangelische
 Lehre gesammter Hand auszurotten. †††† Indem aber dieser Leute ihre
 Vermessenheit immer weiter gieng, schickte und schrieb der Churfürst
 Augustus an seinen Vetter, den er ersuchte, den Urheber sothaner Unruhen,
 nebst seinen Helffershelffern von sich hinweg zu schaffen, dergleichen von
 Churfürst Fridrichen von Pfalz, und Landgraf Philipp zu Hessen, auch ge-
 schah. ††††† Doch es verfieng dieses nichts, derowegen auf dem 1566. zu
 Augspurg gehaltenen Reichs-Tage die wider Grumbachen und dessen Helfs-
 fer und Bertheidiger ergangene Acht wiederholet, auch gewöhnlicher ma-
 sen, unter Trompeten und Paucken-Schalle, durch einen Herold publiciret,
 und die Vollziehung derselben dem Churfürsten von Sachsen aufgetra-
 gen ward. * Nebst dem beschloß man auch, an den Herzog Johann
 Friedrich von vom Käyser und Reichs wegen zu schicken, und selben zu er-
 mahnen, daß er die Geächteten dem Käyser ausliefern, oder aber, gewär-
 tig seyn sollte, daß wider ihn mit der deßfalls gesetzten Straffe wieder-
 fahren werden müste, ** Ob nun wohl der Churfürst von Sachsen, der
 Landgraf von Hessen, und der Herzog von Cleve sich nachmahls ins Mittel
 legeten, und sich weder Kosten noch Mühe dauren ließen, den Herzogen
 Johann Friedrichen von seinem gefastten Vorseyh abzu bringen; nichts
 desto weniger so blieb er feste darbey bestehen, sich einbildend, man würde,
 wegen des obliegenden beschwehlichen Ungrißchen Krieges, nichts wider
 ihn vornehmen können. *** Churfürst August aber schrieb nachmahls an
 ihn, doch die darauf erteilte Antwort war sehr anzüglich und bitter. ****
 Weßwegen der Käyser ihn von neuem Befehl gab, mit der Execution fort-
 zufahren. Solchergestalt zog er seine Leute zusammen, und ließ solche am
 Weyhachts-Tage 1566. wider Vermuthen vor Gottha rücken, auch also
 bald allen und jeden des offtbefagten Herzog Friedrichs seinen Untertha-
 nen,

nen andeuten, daß, weil er sich an dem Reiche und Käyser versündiget, sie ihn nicht weiter vor ihren Herrn zuhalten hätten, sondern an seinem Bruder, Herzog Johann Wilhelm gewiesen seyn solten. ***** Hierauf schritte man zu Belagerung der Stadt Gotha, weil aber der Völkter annoch zu wenig, so konte solche nicht gleich allenthalben eingeschlossen, und ihr die Zufuhr an Lebens-Mitteln abgeschnitten, noch weniger verwehret werden, daß sich nicht viele heimlich hinein geschlichen hätten. Endlich kam zwar die ganze Armee zusammen, stunde aber doch eben noch nicht viel auszurichten, bis den 14. Tag nach angefangener Belagerung der Churfürst selber im Lager sich einfand und die ganze Stadt mit Schancken näher eingeschlossen, auch die Lauff-Gräben so nahe an den Wall und Mauer angetrieben wurden, daß man mit den Belagerten reden konte. † Diese schickten zwar Brieffe, und 4000. Ducaten heimlich an die Ritterschafft heraus, die sie der Stadt zu Hülffe zu kommen ersuchten, allein man fieng solche auf, und entdeckte die geschmiedeten Anschläge. †† Wie nun die Inwohner sahen, daß von nirgends her ein Entsatz zu hoffen, fiengen sie endlich an, auf andere Gedancken zu gerathen, weßwegen die aus dem Adel, vom Hoff, dem Rathe, und der Bürgerschaft sich zusammen thaten, und den einhelligen Schluß faseten, sie wolten ihren Herzog durch eine Supplique ersuchen, daß er, um der Nechter willen nicht sich, und das ganze Land in die eufferste Gefahr stürken, sondern dem beschwerlichen Kriege vielmehr ein ehistes Ende machen möchte. Doch sie erhielten, auffer vielen Bedrohungen, sonst weiter keine Antwort. ††† Dieses bewegete die Bürger, samt denen Bauern, und der Besatzung, daß sie sich heimlich zusammen thaten, als ein ungefehretter Zufall ins Mittel trat, der ihre bisher vorgenommene Rathschläge in einen offenbahren Aufruhr versandete. Also fiengen die Bürger an, einen Aufstand zu machen, und einer den andern zu vermahnen, daß sie die Waffen wider die Nechter ergreifen wolten, denen die Besatzung nachfolgete, die ihr Obrister, der Hieronymus Brandenstein dahin anzu frischen suchte, daß sie sich mit einem neuen Eyde vor den Herzog verbinden solte, welches aber die Besatzung gänzlich abschlugen vermochten auch alle so wohl des gedachten Brandensteins, als auch des Herzogs Johann Friedrichs selbstigen angewendte Drohungen bey ihnen nichts zu fruchten. So bald sie in der Stadt den Aufstand der Bürger vernommen, und sahen, daß selbige nach den Schlosse zuweilten, öffnieten sie ihnen die Thore, und bemächtigten sich vor allen Dingen des Brandensteins; worauf sie die übrigen Geächteten auch aussuchten, ††† nemlich den Grumbach, als den Urheber der sämtlichen Unruhe, Wilhelm Stein, sein vornehmster Rathgeber, Christian Brück, des Herzogs Canzlar, und Johann Beyer, der



bey Churfürst Augusten Münz-Meister gewesen war, weil er aber nicht all-
 zu wohl hauffgehalten, hatte er sich zu Herzog Johann Friedrichen gewen-
 det. + + + + Aus dem Schloße führte man sie sogleich auf das Rathhaus,
 und ließ jeden absonderlich gar scharff bewachen. Nachdem dieses ge-
 schehen, berathschlageten diese Tumultuanten ferner was zuthun, da denn
 der Schluß dahin fiel, man wolle es dem Churfürsten, Herzog Johann
 Wilhelmen, und den Kayslerlichen Gesandten zuwissen thun, darbey sie
 zugleich mit Genehmhaltung Herzog Johann Friedrichs anhielten, daß
 man einen Tag ansetzen möchte, um wegen eines Vergleiches sich zu ver-
 nehmen, indem sie bereit wären, nicht nur die Aechter auszuliefern, sondern
 auch die Stadt, auf billige Conditionen zu übergeben. Herzog Johann
 Friedrich schrieb zugleich mit an die Kayslerlichen Gesandten, und bath,
 es mögte der Churfürst von Pfalz, Herzog Wilhelm von Cleve und der
 Landgraf von Hessen, der aber kurz vorher gestorben, mit ins Lager ersuchet
 werden, um zu sehen, wie man sich über einen Frieden würde vergleichen
 können. Der Churfürst von Sachsen hatte nebst Herzog Johann Wilhelm,
 sich damahls eben nach Cassel begeben, um der Leich-Bestattung des vor-
 erwehnten Landgrafens von Hessen beizuwohnen: Als er nun ins Lager
 wider anlangete, ward der Bürgerschaft in Gotha ihr Suchen zwar ge-
 währet, Herzog Johann Friedrichen sein Schreiben aber ließ man unbe-
 antwortet. Bey angestellter Unterredung wurden verschiedene Punkte
 vorgeleget, und endlich bewilliget, daß Herzog Johann Friedrich der sich
 nummehr von allem Rath entblöset sahe, sich, die Stadt und Schloß, nebst
 allem verhandenen Vorrathe an Proviant und Munition, sonder alle Be-
 dingniß an den Kaysler ergeben, die Geächteten aber, wie auch die Unterthanen
 des Churfürsten von Sachsen, die wider selben die Waffen geführet,
 ihm ausgeliefert, die Soldaten binnen 4. Stunden Stadt und Schloß
 räumen, jedoch ohne Trummel-Schlag ausziehen, auch ihre Fahnen vor-
 her ausantworten solten. Die Bürger solten bey ihren Haab und Gü-
 tern unverfehrt gelassen, in die Stadt und Schloß eine Besatzung geleget,
 die Schlüssel den Churfürsten übergeben, und die Gefangene ohne Ent-
 geld wieder loß gelassen werden. Ferner solten sie durch 8. Deputirte
 dem Kaysler, oder an dessen statt, dem Churfürsten von Sachsen, einen Fuß-
 fall thun, auch darbey schwehren, daß sie wider den Kaysler, das Reich, und
 den Churfürsten von Sachsen die Waffen nie führen wolten, solte zugleich
 Herzog Johann Friedrichs Bruder, Johann Wilhelmen huldigen, jenes
 Kinder aber auf immer und ewig von der Nachfolge ausgeschlossen seyn,
 und wenn es sich fügete, daß gedachter Herzog Johann Wilhelm ohne
 männliche Erben stürbe, solte das Land an den Churfürsten zu Sachsen,
 und

und dann ferner an die Landgrafen von Hessen verfallen, * nachdem nun dieser Accord von beyden Theilen unterzeichnet, hielt Churfürst Augustus den 13. April. als am Sonntage Misericor. Domini, ** 1567. in der Stadt seinen Einzug. Herzog Johann Friedrich übergab sich den Kaysertlichen Gesandten, und bath, daß man ihn nicht nach Desterreich führen, sondern bey dem Churfürsten zu Sachsen lassen möchte, allein er ward nichts desto weniger den dritten Tag darauf nach Wien abgeföhret, jedoch verstattete man seiner Gemahlin, daß sie ihre Meublen, und Kostbarkeiten mit sich hinweg führen durffte. *** Hierauf wurden die Geächteten auf die Folter geworffen, ihnen auch, weil sie alles gestanden, den 4. Maji der Proceß gemacht, und zwar daß Grumbach und Brück lebendig geviertheilet, Stein, weil Grumbach vorgab, er habe selben verführet, erst geköpset, und sodann auch geviertheilet wurde. Eben diese Straffe widerfuhr dem Hier. Brandenstein, gewesenem Schloß Hauptmann, weil er die Stadt Würzburg hatte plündern helfen. Johann Beiern knüpfete man auf: David Baumgärtner, ein Schwabisch. Baron, der wegen Schulden sich an Grumbachen gehalten, auch sonst wegen Lofreißung des Adels von seiner Pflicht schädlich. Anschläge gegeben hatte, mußte den Kopf verliehren: und dem Knaben, den man der Zauberey beschuldigte, ward auch ein Stranck zu Theil. **** Als dieses vollbracht, theilte man das Geschüz, dessen 160. an der Zahl, von welchen die 9. größten der Churfürst vor sich hinweg nahm, die übrigen mit Herzog Johann Wilhelm in gleiche Theile theilte. ***** Wegen des Schlosses zu Gotha fassete der Reichs. Tag zu Regensburg den Schluß, weil solches ein Auffenthalt aufrührischer und und meyneidiger Männer gewesen, daß es der Erden gleich gemacht werden solte. † Auf diese Begebenheit sind damahls verschiedene silberne Münzen, mit der Aufschrift geschlagen worden: Tandem Bona Caula Triumphat. † Inmittelst ward der gefangene Herzog Johann Friedrich nach Wien gebracht, auch, ungeachtet des eingefallenen häuffigen Regens, zum größten Spott, durch und in der Stadt, als im Triumph herum geföhret, vorher ritten 50. Schwabische Edelleuthe, denen so viel Sächsishe folgten, hernach kamen 8. die so viel zur Erden gefehrte Fahnen trugen, dann 500. zu Fuß, die vor, um, und hinter den Wagen hergiengen, darauf dieser elende Prinz saß, der sein Haupt mit einem Strohhuthe hatte bedecken lassen müssen. Man führete ihn viele Stunden zum schimpflichen Schau. Spiele herum, damit der Pöbel seine Augen an ihm recht weyden möchte. Endlich brachte man ihn unter einer Wache von 50. Mann nach Neustadt, allwo er anfänglich sehr genau und übel gehalten ward, jedoch bekam er nachmahls ein etwas leidlicher Gefängnis. Zwar legeten Maynz, Trier, Brandenburg, samt dem ganzen Pfälzischen



Hause, ingleichen der Herzog von Württemberg, Landgraff Wilhelm, der Herzog von Cleve, der Marggraf von Baden, der Graf von Henneberg und andere seinetwegen ihre Vorbitte bey dem Kayser ein; Sie richteten aber weiter nichts aus, als daß er nur ein wenig leidlicher gehalten ward. ††† Also mußte er in diesem, einem Reichs-Fürsten sehr unanständigen Zustande ganzer 28. Jahr verbleiben, ob man schon seine Befreyung auf verschiedene Art gesucht hatte, †††† in welchem er auch Anno 1595. sein Leben beschloß. ††††

* Siehe oben S. 22. ** LANGVETI Hist. Bel. Gothan. so bey dem TENZEL in seiner Histor. Gothan. Sect. 2. THVAN. l. 41. *** Iid. II. cit. **** THVAN. l. cit. Hist. Bel. Gothan. l. cit. Die Münze, die LVCK in Sylloge Numism. und GLEICH in Hist. Numism. succincta SCHLEGEL de Nummis Gothan. auf diese Begebenheit auslegen wollen, erklärt RVNCKER in vita Lutheri p. 268. vielmehr so, daß auf solcher nichts anders, als des Churfürsten sein Symbolum vorgefasset sey. ***** Hist. Bel. Gothan. l. cit. THVAN. l. 41. † Hist. Bel. Gothan. MERCVR. Gallo-Belg. T. I. l. 3. †† THVAN. l. 41. Der Nahme dieses vorgegebenen Zaubers soll Händel Tausend schön gewesen seyn. Vid. MVLLER, Ann. Saxon. ad annum 1567. ††† Hist. Bel. Gothan. THVAN. l. cit. †††† Iid. II. cit. * Iid. II. cit. ** Iid. II. cit. *** THVAN. l. 41. **** Hist. Bel. Gothan. l. c. ***** Iid. l. cit. GOLDAST. Reichs-Sagung. P. 2. SCHARDIVS ad an. 1566, 1567. † Hist. Bel. Gothan. und THVAN. II. cit. †† Hist. Bel. Gothan. SCHLEGEL de Nummis Gothan. ††† Hist. Bel. Gothan. & THVAN. II. cit. †††† Hist. Bel. Gothan. †††† Iid. l. cit. THVAN. l. * Iid. l. cit. ** Hist. Bel. Gothan. l. c. *** THVAN. II. cit. **** Iid. II. cit. MVLLER. Ann. Saxon. ad annum 1567. ***** Iid. II. cit. † Iid. †† LVCK l. c. SCHLEGEL. l. cit. Historica descriptio captæ urbis Gothæ, so bey dem CHARDIO T. 4. Davon, nach dem Bericht des BIZARI in Hist. Sen. Pap. Genuens. ad annum 1567. HVBERT. LANGVET. der Autor gewesen. Siehe auch TENZEL in Hist. Bel. Gothan. CRVSIVS Ann. l. 3. l. 12. Nat. Com. l. 18. CHYTRÆVS l. 21. BALTHAS. MENCIVS in Hist. Narrat. de VII. Elect. Saxon. SPANGENB. Chron. Saxon. c. 402. SAGITTARI Histor. Gothan. ††† THVAN. l. 41. †††† CHYTRÆVS l. 27. †††† MVLLER Ann. Saxon. ad annum 1595.

S. 125.

Während der Belagerung aber der Stadt und des Schlosses Gotha beruffte man die sämtlichen Unterthanen Herzog Johann Friedrichs nach Saalfeld, alwo ein Kayserl. Herold sie, im Nahmen des Kayfers, von

von der ihrem Herrn bisher schuldig gewesenen Treu und Pflicht loszshlete, und sie dessen Bruder, Herzogen Johann Wilhelm huldigen ließ. * Man übergab auch allda den 8. Januarii dem Churfürsten Augusten zu einem Pfandschilling, wegen aufgewendeter Kriegs-Kosten, die 4. Nemter Weyde, Arnshaug, Ziegenrick und Sachsenburg; ** Weil aber diese noch nicht zureichten, so ward wegen des übrigen auf dem, im Monath Sept. 1567. zu Erfurth gehaltenen Kreyß-Tage mit Herzog Johan Wilhelm Ueberlegung gepflogen, *** ingleichen, wie die von des Grumbachs seinem Anhangе entwichenen, als Ernst Mandelslo, Jodocus Zebiz, Dietrich Nicht und Michael Faislin, ebenfals aufzutreiben, und zu gebührender Straffe zu ziehen seyn möchten. **** Weil auch auf dem Regenspurgischen Reichs-Tage die Niederreiffung des Schlosses Grimmenstein war beliebt, und darbey verabredet worden, † daß man die Gelder, die binnen drey Jahren aufgebracht werden solten, nunmehr in einem erlegete, jedoch so, daß solche nicht dem Kayser verblieben, es sey denn, daß ein Türcken-Krieg darzwischen käme; Als nahm man auf erwehnten Erfurtischen Kreyß-Tage dieses ebenfals vor, hatten anbey die Stände der Reiche Böhmen und Ungarn, auf ihren zu Prag und Pohlen gehaltenen Versammlungs-Tagen, zur Bestreitung der Kriegs-Kosten, ansehnliche Geldsummen verwilliget. †† Was aber die Oesterreichischen Land-Stände anbetrafft, so hatte der Kayser von selbigen die Uebernehmung seiner Schulden verlanger, welches diese zwar willigten, jedoch wolten sie dafür das freye Religions-Exercitium haben, ††† welches der Kayser ihnen anfänglich abschlug, jedoch nachmahls so zustund, daß diejenigen vom Ritter und Herrn Stande, die das Jus Patronatus genossen, die freye Religions-Ubung haben solten, worbey zugleich mit bedungen ward, daß man 6. gelehrte Männer von Seiten des Kayfers und der Stände setzen wolte, worunter 2. aus Sachsen seyn solten, die sich so dann wegen der Glaubens-Puncte, und der Kirchen-Gebräuche mit einander zu vernehmen hätten. Solgergestalt beruffte der Kayser von Leipzig Joachim Camerarium, und David Chytræum von Rostoch nach Oesterreich. Weil nun denen Landständen erlaubt ward, in ihrem Landhause zu Wien Priester und Kirchen-Diener zu haben, welches bis auf den Tod des Kayfers Maximiliani wehrte, so wandten sich viele von der Papiistischen zu der Evangelischen Lehre, genossen bey den Geistlichen das heilige Nachtmahl, lieffen auch daselbst ihre Kinder tauffen, sich trauen, und ihre Todte von selbigen begraben. Nach dem aber der Kayser Maximilianus todt trieb die Papiistische Clerissen bey dem Rudolpho so lange an, bis dieser den öffentlichen Gottesdienst des

Evan-

Evangelii in Wien wieder aufhub, iedoch wurde solcher Denen Landständen in ihren Gütern ungekränckt gelassen. †††

* SCHARD. ad a. 1567. MVLLER. Ann. Sax. ad a. 1587. ** SCHARDIVS und MVLLER. ll. cit. *** SCHARDIVS l. c. GVDEN. Hist. Erford. l. 3. **** Reichs-Abschiede p. 768. † SCHARD. ad a. 1567. †† THVAN. l. 41. ††† Id l. 39. †††† CHYTRAEVS l. 22. POLHEIM. l. c. THVAN. l. 44. und l. 62. LONDORP. l. 8.

§. 26.

Anno 1568. belagerte der Churfürst von Trier, Jacob von Elß die Stadt Trier, vorwendend, als ob ihm selbige den schuldigen Gehorsam versaget habe. Ob nun wohl die Bürger ein Mandatum wider selbigen von der Cammer erhalten hatten, krafft dessen er von seinem Vorhaben abstehen sollte, nichts desto weniger setzte er solches beständig fort. Endlich ward, durch Vermittelung des Kayfers, und der Rheinischen Churfürsten die Sache also beygelegt, daß der Churfürst, nach vorher gegebener satzamer Versicherung wegen alles niedrigen, mit seinen Soldaten, die vorher den Kayserl. Gesandten zu schweren hätten, in die Stadt eingelassen, diese aber gegen ihn sich also verhalten sollten, daß er damit zu frieden seyn könnte: Wegen der streitigen, und von dem Churfürsten angeforderten Berechtigkeiten aber sollte die Sache durch den im Reiche hergebrachten Weg Rechts ausgemachet werden. *

* LONDORP. l. 8. BROVVER. Ann. Trevir. l. 22. welcher vor den Churfürsten ist, hingegen defendiret Wilhelm Kyriander der Stadt Jura. THVAN. l. 43.

§. 27.

Um diese Zeit thaten die vormahligen, zwischen Ferrara und Florenz, wegen des Vorgang Rechts obgeschwebte Streitigkeiten sich auch wieder herfür, * welche zwar der Pabst zu entscheiden suchte, doch der Herzog von Ferrara hatte keine Lust darzu, daher, ob ihn schon der Pabst vor sich lud, kunte er doch niemahls dahin gebracht werden, daß er einen Bevollmächtigten nach Rom gesendet hätte, sondern er blieb beständig darbey, es gehöre die Entscheidung der Sache vor den Kayser und den Reichs-Hofrath. Weil nun der Herzog Cosmus von Florenz dieses nicht füglich ausschlagen kunte, gleichwohl aber auch dem Pabste nicht gern zu nahe treten wolte, als brachte er selben dahin, daß der Kayser, nicht als Kayser, sondern als ein Schieds-Mann, den Ausspruch thun sollte, iedoch mit dem Beding, daß solches binnen einer gewissen Zeit, und nach dem

dem Laufe der Rechte verrichtet würde. Maximilianus hingegen, welcher seine Kayserl. Hoheit zu behaupten suchte, gleichwohl aber beyden, als seinen nahen Freunde, nicht wehe zu thun gesinnet war, bezeugte dem allen ungeachtet über des Pabsts sein Schreiben einen nicht geringen Verdruss, indem er daraus ersah, wie ihm Ziel und Maß vorgeschrieben werden wolte, noch weniger der Pabst ihm zusehe, daß er in dieser Sache als Kayser einen Ausspruch zu thun berechtiget. Diesemnach verschob er die Sache von Tag zu Tag, verhoffend, es würde solche gütlich abgethan werden können. ** Doch der Pabst Pius V. der den von Florenz gerne geholffen wissen wolte, ertheilte 1569. an selben ein Diploma, darinnen er ihn zum Groß-Herzoge von Florenz erhob: Allein hiermit war der Kayser noch weniger zufrieden, indem dergleichen Dinge vor ihn und das Reich gehöret, weswegen er durch seinen Gesandten gar nachdrücklich darwider protestiren ließ, da gleichwohl der Pabst fortfuhr, den Herzog Cosmum 1570. in gedachter Würde zu bestetigen. *** Endlich heyraethete dessen Sohn, der Franciscus, des Kayfers Ferdinandi I. hinterlassene Tochter, die Prinzessin Johanna, worauf der Kayser 1574. auf dem Reichs-Tage zu Regensburg, ihn den Groß-Herzoglichen Titul ebenfalls beylegete. ****

* CRVSVS de Jure Proedriae c. 21. ** THVAN. l. 47. *** Id. l. 46. und l. 54. SCHARDIVS ad a. 1569. **** THVAN. l. 60.

S. 28.

Den 14. April. des 1569. Jahres hielte man zu Franckfurth einen Reichs-Deputations-Tag, weil bey dem Kayser, so wohl über des Pringen von Uranien seine vorigen Jahres aus Frankreich zurück gegangene Armée, sowohl wegen den in Elßas verübten Schadens, als auch wegen der vielen Excesse, die des Pfalzgraf Wolfgang seine Troupen im Speyerischen begangen haben solten, gar hefftige Klagen waren angebracht worden, * daher man sich über die Mittel und Wege berathschlagen wolte, wie selbigen abgeholfen werden könnte. Doch da dieses nicht füglicly geschehen mochte, setzte man 1570. einen Reichs-Tag nach Speyer an, auf dem vornehmlich in Ueberlegung kam, wie der allzu ungezäumeten Freyheit der Deutschen Soldaten, in Annehmung ausländischer Dienste, gesteuert, zugleich die alte Kriegs-Zucht wieder herbey gebracht werden könnte. Ferner auf was Art der Land-Friede in denen Kreysen nachdrücklich, und durch die Execution bey zubehalten, vermittelst welcher denen unrecht unterdrückten so gleich bereite Hülffe zu leisten wäre. Hiernächst wie man verschiedene in Ungarn nach der Türckey zu gelegene Derter auf des Reichs Kosten wolte besetigen lassen: Woher dem Chursürsten zu Sachsen, seine

Eeeee

auf

auf den Gothaischen Krieg verwendete Unkosten zu ersetzen wären: was massen die Justiz in dem Cammer-Gerichte zu befördern seyn möchte: Wie man eine Reichs-Matricul errichten, und bey denen Anlagen eine rechte Gleichheit treffen wolle: Dann wie das Münzwesen verbessert, die Gebrechen der Handwerks-Zünningen gehoben, die Tuch-Manufacturen befördert, und in denen Druckereyen wegen Ausdruckung allerley Schrifften Ziel und Maß gesetzt werden könnte. ** Auf diesem Reichs-Tage ward auch dem Johann Sigmund, nachdem er sich des Königl. Tituls begeben, das Fürstenthum Siebenbürgen erblich überlassen. *** So übergaben auch die vereinigten Niederlande ein Memorial, worinnen sie um Hülffe wider Spanien Ansuchung thaten. **** Ausser dem ereigneten auf selbigen zwischen denen Herzoglichen Holsteimischen Gesandten, u. der Stadt Hamburg sich grosse Streitigkeiten, indem jene die Oberherrschaft über diesen, und daß sie sich darvon rechtmäßiger Weise frey gemachet habe, zu behaupten suchten. † So beschloß auch der Kayser auf solchem seine altiste Tochter, die Prinzessin Anna, die an Philippum II. König in Spanien verlobet war, durch den Bischoff von Münster, der ein Graf von Hoia war, nach denen Niederlanden führen zu lassen. †† Nicht weniger geschah den 22. Octobr. die Verlobung zwischen des Kayfers andrer Tochter der Elisabeth, und Carl IX. König in Frankreich. ††† Anno 1571. hielt man einen abermahligigen Deputations-Tag, auf dem die Verbesserung der Münzgebrechen, und Einrichtung der Reichs-Matricul das meiste Moment ausmachten. †††

* SCHARD. ad a. 1569. ** CHYTRAEVS l. 13. SCHARDIVS ad a. 1570. THVAN. l. 47. MERC. Gallo-Belg. T. 2. l. 1. *** ISTHVANF. l. 34. **** MERC. Gallo-Belg. T. 2. l. 1. METERANVS l. 3. † CHYTRAEVS THVAN. ll. cit. LONDORP. l. X. STRAVCH. Exot. 14. †† CHYTRAEVS l. 22. LONDORP. l. X. THVAN. l. 47. ††† SCHARD. ad a. 1570. THVAN. l. 47. LONDORP. l. X. RECVEIL de TRAITES. T. 2. ††† Reichs-Abschiede p. 836.

§. 19.

Anno 1572. geschah am Tage Bartholomæi die entsetzliche Parissche Blut-Hochzeit, an welcher der Kayser das euserste Mißfallen bezeugete. * So ruffte er auch seinen Gesandten von Rom zurück, weil der Pabst Gregorius XIII. den von Pio V. dem Herzoge von Florenz ertheilten Groß-Herzoglichen Titul nicht wieder aufheben wolte. ** In eben diesem Jahre ließ er im Monath Octobr. seinen Sohn, den Rudolphum zum Könige in Ungarn krönen. *** Den man nachmahls anno 1575. auf dem Reichs-

Reichs-Tage zu Regensburg auch zum Römischen Könige erwehlete. Diesen Reichs-Tag ließ Heinrich von Bourbon durch seine Gesandten besuchen, und bitten, es möchte der Kayser ihn wieder beym Könige in Frankreich ausführen, u. es dahin vermitteln helfen, daß ihm und sämtlichen Reformirten in Frankreich ebenfalls ein Religions-Friede ertheilet würde. **** Endlich ertheilte der Kayser auf mehrbesagten Reichs-Tage dem Francisco von Medices, den Titel eines Groß-Herzogs von Florenz.

* THVAN. l. 52. der Kayser nannte es ein schändlich Blut. Vad, S. GOLDAST. Reichs-Satzung, P. 2. Const. Imp. T. 2. Stat. & Rescript. Imp. p. 208. ** THVAN. l. 54. SCHARD. ad a. 1572. *** THVAN. l. c. **** CHYTRAEVS l. 23. NAT. COM. l. 6. THVAN. l. 60. LONDORP. l. 15.

S. 30.

Als hiernächst anno 1575. Heinrich III. auf den Frankösischen Thron gestiegen war, nachdem er den Pohlenischen vorher heimlich verlassen, setzten die Stände dieses Reichs einen Reichs-Tag an, auf welchem der Reichs-Canzlar, nebst denen meisten Senatoren, wie auch den Litthauern, Maximilianum zu ihrem Könige erwehlt. Petrus Sborovv hingegen, Wojwod von Cracau, Koska, Wojwod von Sendomir, der Graf von Tentschini, und noch einige andere, nebst dem meisten Adel verlangten keinen ausländischen König, sondern einen, der von ihrem Geblüth wäre, weswegen sie die Annam, des vorigen Königs Sigismundi Schwester, die eine Prinzessin von ungefähr 50. Jahren war, zur Königin machten, und selbiger den Stephan Bathori, Fürsten in Siebenbürgen, von Geblüth eben einen Ungar, zum Gemahl ausersehen, den sie auch so gleich vor einen König ausrufften, an den Kayser Maximilianum schrieben, und ihn annahnten, er möchte sich nicht einbilden, daß er wegen der von etlich wenigen Reichs-Senatoren beschehenen Wahl König in Pohlen zu werden gedächte. Inmittelft sendeten diejenigen, die den Maximilianum erwehlet hatten, auch an den Bathori, und ließen selbem vorstellen, daß er sich nicht unterstehen möchte, in das Reich zu kommen, absonderlich da er durch seine Gesandten auf ihrem Reichs-Tage habe anbringen lassen, er wolle also einen König erwehlen helfen, wenn man darbey vornehmlich auf das Haus Oesterreich sehen würde. Hierauf fertigten sie anno 1576. eine ansehnliche Gesandtschaft an den Maximilianum ab, mit Ersuchen, er möchte diejenigen Pacta Conventa darüber man mit seinen Gesandten wäre einig worden, beschweren, und auf das förderfamste ins Reich kommen. Indem aber

Eeeee 2

der



der Kayser in einer weitläufftigen Schrift eine Moderation in selbiger verlangete, und dann seine Parthey nach Leinberg einen Landtag ausgeschrieben hatte, als wolte er die Sache auf solchem erst entscheiden lassen. Weil aber die Pohlen vorstellten, wie mißliches sey, länger zu verweilen, so schlug er ihnen seinen Prinzen, den Ernestum vor, mit dem gedachte Prinzessin Anna vermählet, und er zum Könige gemachet werden könnte. Doch dieses stund denen Pohlen nicht an, weswegen Maximilianus sich endlich resolvirte, den 22. Marti die Pacta Conventa zu beschweren, worauf ihm die Gesandtschaft das Wahl-Decret ausfertigte. Allein Maximilianus konte dem ungeachtet sich noch nicht nach Pohlen resolviren, weswegen der Gegentheil den Bathori ins Reich verlangete, der ohne alles Einwenden die vorgelegten Pacta Conventa in Siebenbürgen beschwur, und darauf unter einem kleinen Gefolg die Reise nach Pohlen antrat, die vorbesagte Prinzessin Anna sich antrauen ließ, und darauf zu Cracau die Krone empfing.*

* CHYTRAEVS l. 23. POLHEIM. in Orat. beyhm SCHARDIO T. 2. THVAN. l. 41. NAT. COM. l. 6. ISTHVANF. l. 25. LONDORP. l. 15. und l. 16. MERC. Gal. Belg. T. 2. l. 3.

S. 31.

Indem dieses also in Pohlen vorfiel, setzte der Kayser, wegen des Türcken-Krieges, und auch anderer Reichs-Angelegenheiten halber, einen Reichs-Tag nach Regenspurg an, * auf welchem aber dieser vortrefliche Fürst vor Bekümmernuß und wegen vieler Sorgen den 12. Octobr. 1576. sein Leben beschloß, seinen Prinzen, den Rudolphum II. zum Reichs-Nachfolger hinterlassend.**

* GOLDAST. Reichs-Satzung P. 1. ** CHYTRAEVS l. 23. sein Todes-Jahr stehet in diesem Chronodistich:

arCe ratsbona profectVs In athera Cæsar,
Cæsar alt FILI DIVE RVDolphe VaLe.

POLHEIM. in orat. funeb. so ebenfals alda befindlich, S. auch THVAN. l. 62. ISTHVANF. l. 25. LONDORP. l. 16. MERC. Gal. Belg. T. 2. l. 3.

S. 32.

Die Gemahlin des Kayfers Maximiliani war die Prinzessin Maria, Kayfers Caroli V. Tochter, die er sich 1548. beylegen ließ, * und mit der er ziemlich viel Kinder gezeuget, von denen aber den Herrn Vater nur überlebet haben Rudolphus, der nachher Kayser ward, Ernestus, welcher in den
Nieder-